

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Inseraten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorräthchen ausgeschloffen. • Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Biltorfstr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: „Verband Bochum.“

Wir fordern Verstaatlichung des Bergbaues!

Nachstehende Ausführungen sind einem Referat von Frh. Hufemann entnommen, das derselbe auf der Jahreskonferenz des Ruhrbezirks gehalten hat. — Die Red.

Von all den wirtschaftspolitischen Problemen, die gegenwärtig zur Diskussion stehen, berührt uns Arbeiter insgesamt das Problem der Arbeitsbeschaffung am meisten. Die bange Frage, wie und wann endlich das Arbeitslosenheer kleiner wird, steht jeden Tag vor uns und ihre Lösung wird immer dringlicher.

Die Lösung dieses Problems wird nur darum immer dringlicher, weil wir wissen, daß sich hinter der Zahl der jetzt noch fast sechs Millionen Arbeitslosen ebenso viele menschliche Tragödien verbergen. Dabei ist zu beachten, daß etwa eine Million Erwerbslose nicht mitgezählt werden. Ferner kommt auch noch in Frage, daß das Arbeitslosenproblem aus finanziellen Gründen sich als salzfrage für die gesamte deutsche Arbeiterklasse, ja für das ganze deutsche Volk geworden ist. Um zu zeigen, in welcher Höhe dieses Problem die Gewerkschaften beschäftigt, brauche ich bloß auf den vom ADGB abgehaltenen Airlentkongress und auf das der Öffentlichkeit und der Regierung vorgelegte Arbeitsbeschaffungsprogramm zu verweisen.

Wie unsere Maßnahmen und Forderungen sind auf die Lösung dieses Problems zugeschnitten und wo wir irgendwie bei amtlichen Stellen unseren Einfluß geltend machen können, ist er darauf gerichtet, einmal die Arbeiterkraft von der Gefahr der Arbeitslosigkeit zu befreien und zum anderen auch für die Zukunft zu vermeiden, daß die Arbeiterkraft nicht noch einmal von solch einem verheerenden Anfall heimgeführt wird.

Wir wissen, daß das Letztere erst dann vollkommen gelungen sein wird, wenn das kapitalistische Wirtschaftssystem einmal der Vergangenheit angehört und eine planvollere Wirtschaftsform an dessen Stelle steht. Diesem großen Ziele dienen wir alle und ein Schritt dahin, und zwar kein kleiner, soll die von uns geforderte

Verstaatlichung des Bergbaues.

sein. Diese Forderung ist ja nicht erst seit heute von uns aufgestellt. Diese Frage stand schon des öfteren, auch in der Vorkriegszeit, auf der Tagesordnung sowohl der nationalen wie internationalen Kongresse. Gegenwärtig ist aber die Verstaatlichung des Bergbaues nicht nur zu einer Lebensfrage für die Bergarbeiter, sondern für den Bergbau überhaupt geworden.

Daß die Entwicklung dahin treiben wird, wo wir heute angekommen sind, hat schon vor dreißig Jahren Otto Hue ausgesprochen. Auf unserer Generalversammlung im Jahre 1902 war es das erste Mal, wo er an Hand der Entwicklung der Zahl der Betriebe und der Produktion die Entwicklung wirtschafts- und staatsgefährlicher Monopole nachwies. Wörtlich sagte er dann:

„In den Jahren 1871 bis 1875 gab es in Deutschland noch 3857 Bergwerke aller Art, 1900 aber nur noch 1764! Also in dem kurzen Zeitraum von 30 Jahren hat sich die Werksanzahl um 55 Prozent verringert. Hingegen stieg in derselben Zeit die Produktion von 51 auf 175 Millionen Tonnen. Diese Konzentration (Zusammenschluß) des Kapitals bedeutet selbstredend eine außerordentliche Stärkung der Werksbesitzer. 1880 betrug die Gesamtbelegschaft 300 000 oder pro Werk 115 Arbeiter; 1900 aber 600 000 oder 300 Arbeiter pro Werk.“

Fast 20 Jahre später, auf unserer Generalversammlung im Jahre 1921, sprach Hue wiederum über die Sozialisierung des Bergbaues. Dort sagte er u. a. folgendes:

„Unter dem alten Regime hat man schon erkannt, welche katastrophale staatspolitische Gefahr die Anhäufung bergbaulicher Macht in den Händen von privatkapitalistischen Konzernen und Trusts heraufbeschwört. Es war der aus der Nationalliberalen Partei stammende preussische Handelsminister Mülller, der beim Kampf um die Hibernia im Jahre 1904 im Landtag erklärte: „Sobald die Fusionen von Werken sich zu Monopolen auszuwickeln (d. h. zu Kartellvereinigungen, die mehr oder weniger absolute Macht im Gewerbe haben), wird die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes ernstlich erregt werden. Ist ein Monopol nicht mehr abzuwenden, dann wird die ganze überwiegende Mehrheit des Volkes ein Staatsmonopol dem Privatmonopol vorziehen.“

Hue wollte damit zeigen, daß die Verstaatlichung des Bergbaues von uns nicht etwa aus irgendwelchen unlaularen Motiven gefordert wird, was ja die Unternehmer immer wieder versuchen uns anzuhängen, sondern eben aus der Erkenntnis, daß diese fittlich berechtigt ist und im Interesse des gesamten Volkes liegt und sogar von namhaften Vertretern des Bürgertums eingesehen wird.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre hat uns gezeigt, daß alle die Befürchtungen, die von uns schon vor mehr als 30 Jahren ausgesprochen wurden, jetzt zur Tatsache geworden sind. Die von Hue im Jahre 1902 aufgezeigte Konzentration ist unaufhaltsam weitergegangen. Hierzu nur wenige Zahlen.

Die Zahl der betriebenen Werke in den wichtigsten Bergbauzweigen entwickelte sich wie folgt:

Bergbauarten	Zahl der Betriebe 1924	Zahl der Betriebe 1930	Änderung in % gegenüber 1924
Steinkohle	376	253	33
Braunkohle	444	276	38
Eisenerz	247	169	36
Blau-, Silber- und Zinkerg	37	27	27
Kupfer- und Arsenerg	22	9	51
Steinsalz und Kali	126	62	51
Erdböl	34	35	—
Zusammen	1288	821	36

Die Mechanisierung und Konzentration.

Innerhalb von sechs Jahren hat sich also die Gesamtzahl der betriebenen Werke um nicht weniger als 36 Prozent vermindert. In diesen Zahlen findet die Betriebskonzentration ihren Ausdruck. Mit ihr verbunden ist die allen bekannte Mechanisierung der Betriebe und der Arbeit. Hierfür nur ein Beispiel:

Die Gesamtzahl der Gewinnungsmaschinen im preussischen Bergbau betrug im Jahre 1926: 62 385 und im Jahre 1930: 90 713. Das sind die sogenannten eisernen Kumpels, von denen die Unternehmer sagen, daß sie besser sind als die von Fleisch und Blut. Sie brauchen nur geölt zu werden, um zu arbeiten. Sie benötigen keine Betriebsräte und streifen nicht, sind also das Ideal des Arbeiters, wie ihn sich die Unternehmer vorstellen: stark und dumm! Diese eisernen Kumpels haben aber auch ihre Tücken: einmal braucht man zu ihrer Bedienung die menschliche Arbeitskraft, denn nur der Mensch kann den Maschinen Leben einhauchen. Dann kosten sie Geld und in Zeiten wie der jetzigen, wo auch sie nicht mehr arbeiten können wegen Mangel an Absatz, da kann sie der Unternehmer nicht auf die Straße werfen wie die richtigen Bergleute, aber sie fordern trotzdem Lohn, nämlich in Form von Verzinsungen und Abschreibungen.

Aber sie sind es auch, mit deren Hilfe uns die Knappschaff ruiniert wurde. Doch das nur nebenbei. Neben der Betriebskonzentration und der Technisierung vollzog sich die unvermeidliche Kapitalkonzentration in der Weise, daß die Zahl der selbstständigen Bergbauunternehmungen immer geringer, die wenigen aber immer mächtiger wurden. So zählte man z. B. im Jahre 1924 im Steinkohlenbergbau noch 161 und im Braunkohlenbergbau 341 selbstständige Unternehmungen und im Jahre 1931 nur noch 73 in der ersteren und 188 in der letzteren Bergbauart.

Wirtschaftsführer und Wirtschaftsführung.

Nun hätten wir gegen diese Tatsachen an sich nichts einzuwenden, wenn von den Herrschaften, die sich so gern als „die Wirtschaft“ bezeichnen und für sich beanspruchen, als Wirtschaftsführer anerkannt zu werden, die Wirtschaft tatsächlich im Interesse des Volksganzen auch geführt und geleitet würde. Aber wie sich jetzt herausstellt, haben diese Wirtschaftskapitäne ungefähr so gehandelt wie feinerzeit der Kapitän des Schiffes „Titanic“. Dieser hat im Wettlauf um das „Blaue Band“ sein Schiff auf einen Eisberg gefahren und zum Sinken gebracht, jene haben im Wettlauf um Macht und Profit die Wirtschaft derartig in ein Gewir von Fesseln in Form von Kapitalfehlführung, falkcher Konzernbildung, unkaufmännischer Lieferverträge — es sei nur an die Erzieherverträge mit Schweden erinnert — hineingesteuert, daß sie unter sich keinen Loten mehr finden, der das schwankende kapitalistische Wirtschaftsschiff wieder herausführt.

Nur ganz wenige Beispiele kapitalistischer Führergenieialität seien als Beweis angeführt: die berühmte Quotenjagd verführte die Gewerkschaft Ewald dazu, ihre Beteiligung beim Syndikat durch Absteufen des Schachtes Ewald Fortsetzung 4-5 um eine Million Tonnen zu erhöhen. Der neue Schacht kostete 6 Mill. Mark. In der letzten Generalversammlung führte der Vorsitzende des Grubenvorstandes nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ folgendes aus:

„Als sich jedoch herausstellte, daß die Selbstkosten trotz aller Anstrengungen auf Ewald Fortsetzung um 1 Mark je Tonne höher waren als auf den alten Schachtanlagen, ist die Ewald Fortsetzung in ihrer Gesamtheit am 1. Juli 1931 stillgelegt worden.“

Die Harpener Bergbau-AG. baute die Kreuzenschächte bei Lünen unter einem Aufwand von mehreren Millionen Mark auf das modernste aus und legte sie dann still, weil die Förderquote von den noch übrigbleibenden Schächten der Harpener Bergbau-AG. übernommen wurde. So ähnlich wurde bei allen Konzernen des privaten Bergbaues die Wirtschaft geführt und es braucht nur der Name Vereinigte Stahlwerke ausgesprochen werden, um an die wüßteste Kapitalvergeudung erinnert zu werden.

Wenn wir uns heute aber die Bergreviere in Deutschland ansehen, dann müssen wir feststellen, daß wir vielfach vor einem Trümmerhaufen stehen. Die Bergwerke ganzer Bezirke sind stillgelegt. Denken wir nur mal an den Süden und die Mitte des Ruhrgebietes. Im Erzbergbau sieht es direkt trostlos aus. An der Sieg, im Bahn- und Dillgebiet gibt es unzählige Ortschaften, wo nicht ein einziger Bergmann mehr in Arbeit ist. Und wo heute noch gearbeitet wird, dort drohen neue Stilllegungen. Erinnert sei nur an die Schwefelkiesgrube Meggen im Sauerland. Dort arbeiten heute noch 565 Mann. Durch den Bezug von Schwefelkies aus Spanien und Schweden droht die teilweise oder völlige Stilllegung dieses Werkes. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Generaldirektor der Frankfurter Metallgesellschaft, hat anscheinend ein größeres Interesse an der Einfuhr von ausländischem Schwefelkies, als an der Erhaltung der Grube Meggen. Ueberall in den deutschen Bergrevieren sieht es so und ähnlich aus wie in denen, die ich hier kurz nannte. Welches sind nun aber die sozialpolitischen, welches sind die wirtschaftlichen Folgen dieser „glorreichen“ Wirtschaftsführung?

Die Zahl der Bergarbeiter in ganz Deutschland wurde von 989 000 Mann im Jahre 1913 auf 440 258 im März 1932 vermindert. Mehr als die Hälfte aller Bergarbeiter wurde also aus ihrem Beruf gestochen. Hier an der Ruhr wurden im Jahre 1913 426 000 Bergleute beschäftigt und zur Zeit nicht einmal mehr 200 000. Daß durch diese starke Belegschaftsverminderung die Knappschaff aus den Fugen kommen mußte, ist fast selbstver-

Mehr als die Hälfte der Unternehmungen ist also von der anderen Hälfte expropriert, enteignet worden. Die Verfügungsgewalt über die Produktionsanlagen im Bergbau vereinigte sich in immer weniger Händen und es entstand eine Plutokratie in den Bergbauereieren, die für die Bergarbeiter und die Gesamtheit immer gefährlicher wird.

Ihre Größe vereint in einer Hand eine solche Fülle von wirtschaftlicher und politischer Macht, daß Volk und Staat sich von ihr bedroht sehen. Wir zählen heute im Ruhrbergbau noch 45 Gesellschaften, deren Macht allerdings sehr unterschiedlich ist. Dieses können wir an den Beteiligungsziffern am Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat messen. Die Gesamtbeteiligung betrug im Jahre 1931: 170 Mill. Lo. Auf die sechs größten Gesellschaften, wozu auch der preussische Fiskus zählt, entfielen davon rund 84 Mill. Lo. oder etwa 50 Prozent der Gesamtbeteiligung. Auf weitere neun Gesellschaften entfielen wiederum 25 Prozent. So daß 79 Prozent aller Ruhrkohle von fünfzehn Gesellschaften gefördert wird.

Der westfälische Steinkohlenbergbau wird insgesamt von zehn Konzernen beherrscht. Etwa 70 Prozent der Gesamtförderung werden von den folgenden vier Konzernen bestritten: 1. die Gräflich Schaffgotsche Werke, 2. die Kreuztag, 3. die Gewerkschaft Castellengo-Schwehr, 4. Vorkwarte AG.

Im niederschlesischen Steinkohlenrevier sind die beiden großen Konzerne: Niederschlesische Bergbau-AG. (Nisag) und die Fürst von Pleßsche Bergwerksdirektion in Waldenburg vorherrschend.

Im sächsischen Revier beherrscht der Schmeidler Bergwerksverein 70 Prozent der Gesamtförderung.

In Sachsen wird die Produktion zu etwa 75 Prozent durch den sächsischen Staat und die Städte Zwickau und Leipzig kontrolliert.

ständig. Neben dieser Belegschaftsverminderung ging aber eine ständige Steigerung der Produktivität der Arbeit einher. Der Schichtförderanteil an der Ruhr liegt zur Zeit 65 Prozent über dem Stand von 1913! Und trotzdem sollen die Betriebe nicht erst jetzt in der Krise, sondern nach Angaben der Unternehmer schon Jahre vorher unrentabel sein. Wenn das der Fall ist, dann sicher nicht durch die Schuld der Arbeiter, sondern durch die Verantwortungslosigkeit und Unfähigkeit derjenigen, die sich „Wirtschaftsführer“ nennen.

Die Gefahren des Monopolkapitalismus.

Alle diese Gründe haben uns veranlaßt, die Forderung der Verstaatlichung des Bergbaues erneut und mit all unserer Macht und unserem Einfluß zu erheben. Durch die Krise haben sich die Verhältnisse so sehr verschärft, daß es im Interesse des ganzen deutschen Volkes liegt, die Staatsgefährlichkeit der Bergbaukonzerne, die vor dem Kriege schon von uns vorausgesehen wurde, durch die Verstaatlichung des Bergbaues zu beseitigen. Es darf auch daran erinnert werden, daß in der Vorkriegszeit konservative Politiker und Volkswirtschaftler sich mit aller Schärfe für den Eingriff des Staates in die Bergbauwirtschaft zur Verhütung privatkapitalistischer Monopolsmacht eingesetzt haben. Es handelt sich also hier nicht um eine sozialistische Forderung, sondern um eine Forderung des gesunden Menschenverstandes.

Daß kapitalistische Monopole für Staat und Gesellschaft zur größten Gefahr werden können, das hat uns im vergangenen Sommer die Bankentzweige mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Nur durch das entschiedene und auch kostspielige Eingreifen der Staatsmacht konnte damals noch vermieden werden, daß nicht das ganze Volk mit den zusammenbrechenden Banken mit in den Abgrund gerissen wurde. Die Wunden, die damals unser ganzer Wirtschaftskörper geschlagen bekam, werden noch lange nicht vernarbt sein.

Das Reich hat für die Sanierung der Banken nach Angaben des Reichsfinanzministers Dr. Dietrich 1115,7 Millionen Mark aufgewandt. Davon können 400 Mill. M. direkt als verloren bezeichnet werden. Diese ungeheure Summe, die das Deutsche Reich in schwerster wirtschaftlicher und finanzieller Not für die Bankenrettung aufgewandt hat, wird von den Wirtschafts- und Industrieführern als selbstverständlich betrachtet. Nur wünscht man nicht, daß der Staat daraus nun auch Rechte herleitet. Hat doch der Vorsitzende des Essener Bergbauvereins, Herr Bergasseffor Dr. Brandt, in der Hauptversammlung dieses Vereins im März d. J. sich zunächst mit aller Schärfe gegen den Eingriff des Staates in die Wirtschaft gewandt und in bezug auf die Banken die Worte gebraucht, daß die Reichsregierung nunmehr ihre schwere Hand auf die Banken gelegt habe. Als Herr Generaldirektor Brandt in der Volksversammlung des Reichskohlenrats am 17. April d. J. vom Kameraden Martini gestellt wurde, da überließ er die Verteidigung anderen Herren. Er hörte sich wohl den Bericht des Geschäftsführers an. Die Debatte war diesem Herrn, der wohl das Geld vom Staat für die Sanierung der Banken haben will, dem Staat aber kein Einflußrecht einräumt, anscheinend sehr un bequem. Ich weiß nicht, was man zu dem Verhalten dieses Herrn sagen soll. Um parlamentarisch zu bleiben, will ich es nur dahin ausdrücken, daß man solche Behauptungen nicht als klug und ein solches Verhalten nicht als tapfer bezeichnen kann.

Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß der Bergbau, besonders an der Ruhr, im höchsten Maße sanierungsbedürftig

ist. Ueber die Wiederflotmachung der Bergbaukonzerne Erwald-
König-Ludwig und Colbringen wird bereits verhandelt.

Die in den letzten Monaten herausgekommenen Bilanzen
zeigen, daß die genannten Konzerne nicht die einzigen sind, die
durch die vom kapitalistischen Wirtschaftssystem hervorgerufene
Krisis schwach geworden sind. Ja, gerade von den mächtig-
sten Konzernen wissen wir, daß sie jeden Tag vor der Illiqui-
dität, sagen wir es offen: vor der Pleite stehen können.

Eine rühmliche Ausnahme bilden dabei die Bergbauunter-
nehmen des preussischen Fiskus, die Bergwerks-AG, Reckling-
hausen und Hibernia. Aber damit ist ein für allemal bewiesen,
daß der Staat sehr wohl in der Lage ist, als großer Unter-
nehmer zu fungieren und dabei sowohl die Interessen des be-
treffenden Wirtschaftszweiges als auch die der Gesamtheit zu
wahren.

Noch versuchen die Bergbaugewaltigen, diese Tragödie von
sich abzuwälzen und sie den Bergarbeitern aufzubürden. Durch
den Hunger des Bergproletariats soll der Bergbau vor dem
festverschuldeten Zusammenbruch gerettet werden. In der
Tat ein schandwürdiges System, das derartige Zustände gebären
muß. Aber wir wissen, daß selbst der Lohnabbau gar nicht so
weit getrieben werden kann, um den drohenden Bankrott der
Unternehmerpolitik im Bergbau ganz zu vermeiden.

Günstigstenfalls kann er dadurch hinausgezögert werden.
Und nun fragen wir heute schon:

Was soll geschehen,

wenn zum zweitenmal das Unglück über die deutsche Wirtschaft
hereinbrechen soll, wie wir es schon einmal beim Bankenzusam-
menbruch erlebt haben? Die Unternehmer werden dann wieder
den Staat um Hilfe anrufen. Das wissen wir jetzt schon. Den
Staat, den sie so hassen, weil die Arbeiterschaft darin einige
Löhne hat. Den Staat, zu dessen Unterminierung sie Geldmittel
in unbegrenztem und leider auch unkontrollierbarem Ausmaße
zur Verfügung stellten, dem sie am liebsten keine Steuern zahlen

möchten, weil er ihren unfähigen Söhnen nicht mehr wie früher
die fetten Staatspründe unbefristet einräumt; dieser Staat
wird dann wieder dafür gut sein, Garantien für ihre Schulden
zu übernehmen, ihnen die für sie unangenehmen Konsequenzen
des kapitalistischen Wirtschaftssystems abzunehmen.

Das würde darauf hinauslaufen, daß der Staat die Staats-
feindlichkeit einzelner Unternehmer — es braucht nur Thyssen
genannt zu werden —, ihre wirtschaftspolitische und lausmdän-
sche Unfähigkeit auf Kosten der breiten Masse der deutschen
Steuerschahler noch belohnt.

Wir erklären schon heute von dieser Stelle aus, daß wir
uns gegen eine solche Sanierung des Bergbaues mit allen uns
zu Gebote stehenden Mitteln wehren und die Interessen der Ge-
samtheit über die Interessen unfähiger Wirtschaftskapitäne
stellen werden.

Gewiß, der Staat würde aus ureigenstem Interesse einer
solchen Wirtschaftskatastrophe nicht untätig zusehen können und
wird eingreifen müssen. Aber dann muß es so sein, daß der Staat,
wenn er schon das Geld zur Sanierung gibt, er auch den erforder-
lichen und entsprechenden Einfluß auf die Leitung der Be-
triebe eingeräumt bekommt, damit für die Zukunft eine derartige
Verschleuderung von Volkvermögen ein für allemal vermieden
wird.

Zum Schluß sei noch einmal betont, daß aus all den Grün-
den, die sich noch beliebig vermehren ließen, die Verstaatlichung
des Bergbaues nicht nur eine Frage des sozialistischen Prinzips
ist, sondern eine Angelegenheit, die sowohl uns Bergarbeiter,
wie das ganze deutsche Volk angeht.

In dessen Interesse, im Interesse der deutschen Republik
fordern wir die Verstaatlichung des Bergbaues und appellieren
an alle Kreise des deutschen Volkes, denen es um die Zukunft
von Staat und Wirtschaft ernst ist, sich in unsere Kampffront
einzureihen. Daß sich dieser Ruf in erster Linie an die von uns
noch abseits stehenden Bergarbeiter wendet, ist selbstverständlich.

Die Heimführung Heinrich Hansmanns.

Das war eine wahrhaft große Totenfeier, sowohl der Be-
teiligung als auch dem Charakter nach, die, zur letzten Ehrung
unseres verstorbenen Mitkämpfers Heinrich Hansmann,
am 20. Mai, nachmittags 3.30 Uhr, im Saale des Herrn August
Wagner in Dortmund-Eichlinghofen stattfand. Viele Hunderte
standen draußen, weil der Saal nicht alle Hergewählten fassen
konnte. Nach der Feier bewegte sich der Leichenzug zwischen
einem Spalier von Reichsbannerkameraden, die den Weg vom
Saale bis zum Friedhof säumten, zur letzten Ruhestätte, wo
dem Toten von seinen Freunden und Gefinnungsgenossen, in
Vertretung der verschiedensten Korporationen und Vereinigun-
gen, denen er zu Lebzeiten angehörte, die letzten Grüße nach-
gerufen wurden. Unsererseits lassen wir hier als letzte Ehrung
unseres toten Freundes und Kollegen die Trauerrede folgen,
die unser Vorsitzende Husemann bei der Totenfeier hielt:

Ich hatt' einen Kameraden,
einen besser'n find'st du nicht!
Die Trommel schlug zum Streite,
er ging an meiner Seite
im gleichen Schritt und Tritt.

Liebe Angehörige, werte Trauerverfam-
lung! Diese Strophen eines alten Soldatenliedes wird in uns
wacherufen, wenn wir an den Freund und Mitkämpfer denken,
der hier in seinem Sarge vor uns liegt. Auf ihn treffen diese
Verse wie auf keinen anderen zu. Er war ein Kamerad, wie
es einen besseren nicht geben kann; ein Lebenskamerad für seine
Frau, die fast 46 Jahre tapfer mit ihm durchs Leben ging; ein
Kamerad und Vorbild für seine Kinder und sonstigen Ange-
hörigen; ein Kamerad für uns, die Bergleute, deren Führer,
Fürsprecher und Vorkämpfer er war; ein Kamerad und Genosse
für alle die, die bestrebt waren, durch den sozialen Befreiungs-
kampf die Menschheit zu einer höheren Kultur emporzuführen.

Heinrich Hansmann, der mehr als 71 Jahre alt wurde, ist
lange, lange Jahre hindurch Vorbild und Kämpfer in dieser
kleinen Bergmannsgemeinde gewesen. Und in diesem Saale, aus
dem er jetzt seine letzte Fahrt zum Friedhof antreten wird, um
dort in der Familiengruft neben den schon verstorbenen Ange-
hörigen den letzten Ruheplatz zu finden, hat er oft zu den Ver-
bandskameraden, Parteigenossen, ja, zu der ganzen Gemeinde
gesprochen. Das, was er sagte, das war echt und wahr, denn
in Heinrich Hansmann verkörperte sich der echte westfälische Berg-
mannschlag, der Kämpfer, der das, was er einmal für richtig
erkannt, woran er glaubte, verfocht mit allen seinen Kräften und
all seinem Können. 71 Jahre zu leben, ist eine lange Zeit,
und wenn der Mensch dieses Alter erreicht hat, dann muß er
daran denken, daß der Tod bald an seine Tür klopfen und ihn
ruft, die Brücke, die vom Leben zum Tode führt, zu betreten.
Und doch: bei Heinrich Hansmann ist uns allen, die wir ihm
nahestanden, seinen Angehörigen und uns, seinen Freunden, Mit-
kämpfern und Parteigenossen, dieser Augenblick noch zu früh
gekommen, denn seinen Rat, der uns so viel wert war, wir
werden ihn nicht mehr hören. Er wird nicht mehr mit seiner
gewichtigen Stimme und seiner klaren Ueberzeugung von der
Notwendigkeit des Zusammenschlusses und der Einigkeit zu uns
reden können. Und wenn in Eichlinghofen, dieser Bergarbeiter-
gemeinde, wenn hier, nach dem großen Streit von 1889, der
Bergarbeiterverband immer eine starke Stütze fand und am
16. September 1889 die Zahlstelle mit 112 Mitgliedern gegründet
wurde, dann war das — ich brauche da seinen Mitarbeitern nicht
im geringsten zu nahe zu treten — hauptsächlich sein Werk. Un-
ter seinem starken persönlichen Einfluß, seinem festen westfälischen
Charakter, wuchs die Zahlstelle auf weit über 300 Mitglieder,
und auch in den näher oder ferner liegenden Bergarbeiterdörfern
wirkte sich der Einfluß dieses bedeutenden Kameraden und
Freundes aus. Mit heißer Liebe und unerschütterlicher Treue
hielt er die Organisation zusammen. Bei den Streiks 1889, 1890,
1892 und 1893 sehen wir ihn, trotzdem er den Lohn, der ge-
fordert wurde, bereits verdiente, an der Spitze. Und — als
in der Sturm- und Drangperiode des Verbandes von 1893 bis
1896 die Reaktion auf der ganzen Linie zum vernichtenden Schlag
gegen den Verband ausfiel, als im Essener Meineidsprozeß

gegen Schröder und Genossen die Führer des Verbandes zu jahre-
langen Zuchthaus- und Ehrenstrafen verurteilt wurden und das
Verbandsschiff führerlos zu werden drohte, da sprang in Bochum
Otto Hübner neben Heinrich Wöllner ein. Hier im Süden des Ruhr-
gebiets stand als markante Persönlichkeit Heinrich Hansmann,
der trotz aller Intrigen und Verleumdungen von Zahlstelle zu
Zahlstelle eilte und den Verbandsmitgliedern, die mit Tränen in
den Augen von dem Zuchthausurteil ihrer Führer hörten, zurief:
„Kameraden, sie wollen unseren Verband zerschlagen, jetzt müssen
wir erst recht zusammenhalten!“ Und was Heinrich Hansmann
sich vorgenommen hatte, das erreichte er. Eichlinghofen war
und blieb die Hochburg der Arbeiterbewegung. Auch in schwerster
Zeit wurde die Mitgliederzahl von 300 nicht unterschritten.

Heinrich Hansmann wollte das Gute und er gewann mehr
und mehr das Vertrauen der Bergarbeiterschaft und auch anderer
Bewegungskräfte. Er war gewissermaßen der Vater und
Berater einer ganzen Gemeinde. Allen Notleidenden und
Schwachen war er bereit, zu helfen und er half, soweit seine
Kräfte es vermochten. Dieser Mann mit seinen klaren, wahr-
heitsdürstigen Augen wollte nur das Gute, das Gute nicht nur
für sich und seine Angehörigen, sondern für alle Bergarbeiter
und auch für alle anderen Volksschichten. So sehen wir ihn von
1889 bis 1905 als Vertrauensmann der Zahlstelle Eichlinghofen,
daneben als Bezirksvertrauensmann und Kontrollauschuhmit-
glied des Verbandes. Im Streit 1905 gehörte unser Freund
mit zu der sogenannten Siebenerkommission der vier Berg-
arbeiterverbände. Dieses Wirken unseres Freundes genügte den
Gewaltigen der Zeche Dorstfeld, ihn zu maßregeln und brotlos
zu machen. Der Vorstand beschloß, Heinrich Hansmann zur
Zentrale zu berufen und der nächsten Generalversammlung als
Vorstandsmitglied vorzuschlagen. Weil unser Heinrich ein Pflicht-
mensch war, kam er nach einigen Protesten schließlich nach
Bochum. Er arbeitete mit uns zusammen, aber das Büroleben
machte ihm keine Freude und eines Tages sagte er zu unserem
damaligen Vorsitzenden Hermann Sachse und mir: „Dies ist
nichts für mich, schickt mich wieder nach Eichlinghofen, laßt mich
dort im Bezirk für den Verband werben und wirken. Das liegt
mir besser.“ Diesem Wunsche unseres Freundes wurde ent-
sprochen und so konnte er hier von 1905 bis 1926, also 21 Jahre
lang, als Bezirksleiter und Geschäftsführer für den Verband
wirken. Wir sehen ihn dann im Bezirk Eichlinghofen von einer
Zahlstelle zur andern wandern. Hier munterte er auf, dort kon-
trollierte er, Schwachen wurde neuer Mut eingestoßt, neue Zahl-
stellen wurden errichtet und alte, wo es an Funktionären fehlte,
wurden durch neue Funktionäre aktiv gemacht. Er ordnete an
und das, was Heinrich Hansmann für richtig und durchführbar
hielt, dafür traten seine Funktionäre und Freunde ein. Es ist
erstaunlich, daß er trotz der vielen Arbeit noch Zeit fand, von
1893 bis 1929 als sozialdemokratischer Gemeindevorsteher, von
1898 bis 1905 als Knappchaftsältester und daneben noch als

stellvertretendes Vorstandsmitglied des Allgemeinen Knap-
pchaftsvereins in Bochum tätig zu sein. Von 1919 bis 1929 r
er außerdem noch Gemeindevorsteher, daneben auch noch Ver-
treter. Aber auch in der Sozialdemokratischen Partei r
er immer mit dabei, wenn es galt, für den Sozialismus zu
leben und zu wirken. So war er lange Jahre Mitglied der Pr
kommission des Dortmunder Parteiblattes. Soll ich hier n
erwähnen, wie er mit zu den Gründern des Arbeitergefangenen
„Bruderbund“ gehörte und hier auch die Seele des Ganzen r
war? Und was es nicht so, daß der Arbeitergefangenen „B
erbund“ in den 90er Jahren, ja selbst noch zu Beginn die
Jahrhunderts, eine feste Stütze für den Verband und die sozi
demokratische Bewegung in Eichlinghofen und darüber h
aus war?

Die Jahre gingen dahin. Der bitterböse Krieg mit all sein
Folgen für das deutsche Volk kam über uns. Heinrich Hansma
schah, wie seine drei Söhne ins Feld ziehen mußten, wie sie a
Gefahren des Krieges mit zu ertragen hatten. Aber hier in d
Heimat hatte er die Möglichkeit, in der Gemeinde- und Ver
vertretung für die ihrer Ernährer beraubten Familien einzut
ten. Er nahm sich auch der französischen und belgischen Gefa
genen und Arbeiter an, weil er in ihnen Klassengenossen sa
weil er international dachte und nicht wollte, daß sie willens
Ausbeutungsobjekte des Unternehmertums sein sollten. D
Krieg, der ungeheure Opfer von uns allen forderte, endete e
dem völligen Zusammenbruch. Zusammen brach auch das S
stem, welches die breiten Massen des Volkes rechtlos mach
Gegen dieses System hat Heinrich Hansmann als Führer un
Mitspieler Schulter an Schulter mit uns allen gerungen un
gekämpft, und als der Zusammenbruch kam, hat er mitgeholf
ein neues Deutschland aufzubauen. Es war selbstverständlich
daß dieser Mann dann in die verfassunggebende Nationalver
sammlung und auch in den ersten Reichstag als Abgeordneter
entwählt wurde. Und wo wir nur hinsahen, immer sahen wir
den pflichtbewußten, den treuen, den eifrigen Menschen, de
seine ganze Kraft einsetzte. Wachte es im Verbands- oder in d
Sozialdemokratischen Partei sein, immer war er der treue Be
rater, der treue Mitkämpfer, Kamerad und Genosse. Große
hat er geleistet. Keiner hat das besser zu würdigen gewußt al
Otto Hübner, indem er ein Jahr vor seinem Tode, im Jahre 1921
sagte: „Ich habe sicherlich meine Verdienste um den Verband
Heinrich Hansmann aber hat für den Verband mehr getan.
Jawohl, er hat mehr getan, denn er war der Weisheitslehrer, d
jenige, der wußte, daß, wenn die Arbeiterbewegung wachsen
wenn ihre hohen sozialen und kulturellen Aufgaben erfüllt werden
sollten, durch Kleinarbeit die Menschen zu Mitkämpfern ge
wonnen und gestärkt werden mußten.

Mit heißem Herzen kämpfte er für die sozialistische Idee.
Der Sozialismus war sein neuer Glaube, der ihm Kraft gab,
alle Widerwärtigkeiten zu überstehen und diese Ueberzeugung
wußte er auch auf andere Menschen zu übertragen. Daß er nicht
immer Dank erntete, versteht sich wohl von selbst; denn selbst der,
der das Beste und Beste will, muß sehr oft einsehen, daß Unrat
der Welt Lohn ist. Aber Heinrich Hansmann ließ sich nicht klein-
trüben; denn er wollte das Gute und deshalb treffen auch für
ihn, auf sein Wirken und Wollen die Worte des rheinischen Re-
volutionärs Andreas Gottschall zu:

Eins ist nötig, daß das Gute stets geschehe,
Ob man falle oder stehe, ist und bleibt dann einerlei.

Ja, das Gute, das wollte Heinrich Hansmann. Dafür hat er
bis zum letzten Augenblick gekämpft. Dafür hat seine Seele ge-
glüht. Das Gute, wie ich schon sagte, nicht nur für sich und sein
Angehörigen, sondern für alle Menschen. Und weil er ein solch
braver, guter Kamerad, Freund und Genosse war, deshalb hat
er uns durch seinen Tod den ersten, aber auch großen Schmerz
zugefügt.

Jetzt liegt das, was von Heinrich Hansmann vergänglich
war, hier vor uns. Sein Wirken und seine Taten leben aber in
uns fort. Er lebt fort in seiner tapferen Frau, in seinen Kin-
dern, die in ihm den Freund und verstehenden Menschen ver-
lernen haben. Er lebt aber auch weiter in uns allen, die wir gleich
chen Willens sind, die wir auch alle von der heiligen Idee des
Sozialismus erfüllt sind, für die wir unser Leben lang gekämpft
haben und auch in der Zukunft kämpfen werden. Unserem Freund
ist das Banner, welches er uns vorangetragen hat, entsfallen.
Wir nehmen es auf und werden es tragen, solange ein Atemzug
unsere Brust bewegt, solange unser Herz noch schlägt.

Für alles das, was Heinrich Hansmann geleistet und getan
hat, daß er uns ein wahrer, treuer Freund und Kampfesgenosse
jahrzehntelang hindurch gewesen ist, für alles das danken wir
ihm. Wir, die wir ihm nahestanden, die Angehörigen, die
Freunde, Kameraden und Genossen, wir beugen unser Haupt
vor diesem Toten, der nun ausgekämpft und ausgekittet hat und
sprechen mit dem Dichter:

Das ist des heut'gen Tages tiefer Sinn,
Daß wir bemüht bekennen uns zum Leben;
Denn unseres Toten Ehrung liegt darin,
Daß wir sein Werk der Zukunft weitergeben.
Und ist auch schwer und trüb die Zeit,
Wir führen aus, zu was sie uns geboten!
Wir winden Kränze der Unsterblichkeit,
Indem wir dankbar sind dem teuren Toten.

An die Verbandsmitglieder!

Schon wiederholt ist uns der Wunsch unterbreitet worden,
auch erwerbslose Bergarbeiter in den Verband aufzu-
nehmen. Bei der langdauernden Wirtschaftskrise und Erwerbs-
losigkeit stellt sich immer mehr die Notwendigkeit heraus, auch
die Erwerbslosen organisatorisch zu erfassen und zu beeinflussen.
Um dieses für unseren Verband zu ermöglichen, haben Vorstand,
Beirat und Kontrollauschuß auf Grund des § 33 Ziffer 12 des
Statuts folgende

Änderungen unseres Verbandsstatuts

beschlossen.

Die nachstehenden Paragraphen unseres Statuts erhalten
folgende Fassung:

§ 3 Ziffer 2.

Als Mitglieder können alle Arbeiter aufgenommen werden,
die in der Bergbau- und Salinenindustrie oder den unmittelbar
dazu gehörigen Nebenanlagen beschäftigt sind oder waren, sofern
letztere zur Zeit arbeitslos sind. Ferner können auch solche jugend-
liche Arbeiter aufgenommen werden, die noch keine Berufswahl
getroffen haben, aber gewillt sind, in der Bergbauindustrie Be-
schäftigung aufzunehmen. Invaliden, die keine Bergarbeit mehr
verrichten und kranke Personen sind nicht aufnahmefähig.

Ziffer 5.

Das Eintrittsgeld beträgi 50 Pf. Frauen sowie Jugendliche
unter 16 Jahren bezahlen 30 Pf. Arbeitslose zahlen kein Ein-

trittsgeld. Dasselbe gilt für Jugendliche, die innerhalb sechs
Monaten nach der Schulentlassung sich zur Aufnahme melden.

§ 14 Ziffer 9

erhält folgenden Zusatz: Ist diese Voraussetzung noch nicht er-
füllt, dann ist für die Wahlberechtigung die Leistung von 26 Aus-
gesteuerten- oder Arbeitslosenbeiträgen erforderlich.

§ 19 Ziffer 4.

Solche Mitglieder, die während ihrer Erwerbslosigkeit auf-
genommen werden, haben einen Wochenbeitrag von 5 Pf. zu
zahlen. Die Bezirke sind berechtigt, einen Bezirksbeitrag von
weiteren 5 Pf. zu erheben.

§ 21 Ziffer 6.

Solche Mitglieder, die während ihrer Arbeitslosigkeit dem
Verbande beitreten, haben nur Anspruch auf einfachen Rechts-
schutz und auf Lieferung des Verbandsorgans.

Diese Statutänderungen treten am 1. Juni 1932 in Kraft.

Wir bitten unsere Mitglieder, diese Bekanntmachung aus-
zuschneiden und ihrem Statut einzufügen. Für die Funktionäre
werden noch besondere Richtlinien aufgestellt, die durch Rund-
schreiben in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden. Wir
bitten nunmehr alle Funktionäre und Mitglieder, die Agitation
nicht nur unter den noch in Arbeit stehenden, sondern auch unter
den arbeitslosen Kameraden aufzunehmen und alles zu tun, da-
mit unser Verband gestärkt wird.

Bochum, den 23. Mai 1932.

Der Verbandsvorstand.

Achtung! Ortsverwaltungen!

Die Berichtsliste über die Zahl
der Arbeitslosen und Kurz-
arbeiter ist spätestens am 4. eines jeden Monats
auszufüllen und abzuschicken.

Wir Arbeitslosen und der Verband.

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist in den Mittelpunkt aller politischen und gewerkschaftlichen Organisationsarbeit gerückt. Und das mit Recht, denn das Millionenheer der Arbeitslosen ist herabgedrückt zu einem freudlosen Dasein. Inhaltlos verläuft unser Tag. Unsere Ansprüche an die Kultur haben wir auf das Minimum herabzuschrauben. Doch das schlimmste ist: Keine Aussicht auf Besserung! Das Statistische Reichsamt hat berechnet, daß, wenn der Produktionsapparat wieder voll geht, zwei Millionen Arbeiter dennoch nicht beschäftigt werden können.

Soweit wir sehen können, besteht also für Millionen Arbeiter vorläufig keine Aussicht, jemals wieder in die Betriebe hineinzukommen. Es hat keinen Zweck, sich dieser Tatsache verschließen zu wollen. Die Technisierung und Rationalisierung hat in dieser Wirtschaftsordnung einen Teil Arbeiter überflüssig gemacht. Was wird mit diesen Menschen? Wo stehen sie, die losgelöst von der Wirtschaft, im Wirtschaftskampfe? Wie ist ihre Stellung in den Gewerkschaften? Das sind Fragen, die jeder, nach einer vernünftigen Wirtschaftsordnung strebende Gewerkschafter sich irgendwie beantworten muß.

Der Uebergang vom Arbeitsverhältnis zur Arbeitslosigkeit bedingt auch einen inneren Umschwung des Menschen. Aus dem Büro, dem Schacht oder der Fabrik sind wir herausgerissen. Die Tore der Arbeitsstätten sind uns verschlossen. Das Geld, welches wir nach Hause bringen, ist nicht verdient. Wir bekommen keinen Lohn für geleistete Arbeit, sondern Unterstützung. Die Möglichkeit einer unmittelbaren Einwirkung auf die Unterstützung ist uns versagt. Nach der Erwerbslosenunterstützung kommt die Wohlfahrt. Diese schützt einen vor dem Verhungern. Wenn uns auch gesetzlich das Existenzminimum gesichert ist, wir können uns nicht der Gedanken erwehren, daß es doch nur Almosen sind, die wir empfangen. So äußerlich diese Angelegenheiten vorerst sind, schaffen sie doch eine gewaltige seelische Veränderung.

Zu der inneren Leere gesellt sich Arbeitsunlust. Nicht daß man zu faul zum Arbeiten wäre — nein, man sieht keinen Sinn mehr darin. Wozu soll der Kaufmann noch Sprachen lernen, wenn er nie wieder dafür Verwendung finden wird? Was hat der Bergmann noch für ein praktisches Interesse an einem neuen Staubverfahren oder an einer neuen Bohrvorrichtung, wenn er weiß, er wird nie wieder in die Grube fahren? Soll unser Lernen und unsere Arbeit nur den Sinn der bloßen Beschäftigung haben? Dann können wir auch Sand von einer Ecke in die andere schaufeln und wieder zurück.

Der Inhalt unseres Lebens war Arbeit! In ihr gaben wir unser Bestes. Ob wir aber ein Ort trieben oder ein Pensum Kohlen zu liefern hatten, die Arbeit hatte Anfang und Ende und wir mußten, daß der Produkte noch mannigfache Bewertung hatte. Ohne Tätigkeit können wir nicht gut sein. Jemande Beschäftigung finden wir schon, womit wir die Zeit totschlagen. Es fehlt aber das Gefühl, in der Wirtschaft eingegliedert zu sein; man möchte Werte schaffen, derer die Gesellschaft bedarf. Was ist das für eine Moral in unserer Wirtschaftsordnung, die gesunde, kräftige Menschen gleich alten Maschinen aus dem Wirtschaftsprozess ausrangiert?

Mit dem Wandel der materiellen Lebensgrundlagen wandelt sich auch oft die Einstellung zur Organisation. Kürzlich agitierte ich auf einer Grube, wo sämtlichen Abbauarbeitern gekündigt war. Gegen den Verband hatten sie nichts mehr einzuwenden, stets aber mußte man hören: „Uns ist ja gekündigt, was sollen wir dem noch im Verband?“ Alle Hinweise auf Rechtschutz, Auskunft und Unterstützung blieben erfolglos. Nicht eine Ausnahme konnten wir buchen. So wütend wir ob unseres Mißerfolges waren, klarer denn je kam es uns zum Bewußtsein: Betrieb und Verband gehören zusammen!

Andere Verhältnisse bringen jedoch auch andere Aufgaben mit sich. In die Gedankenwelt des unaufgeklärten Arbeiters geht es schlecht ein, daß die Gewerkschaft auch weiter für ihn kämpft und eintritt, selbst wenn er nicht mehr im Produktionsprozess steht. Gewiß, der Schwer-

punkt unserer Tätigkeit liegt im Betrieb. Es ist aber den freien Gewerkschaften nicht gleichgültig, was mit den Millionen Arbeitslosen geschieht. Dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die so ihre Unfähigkeit zur Führung bewies, ist auf dem Gewerkschaftskongress in Frankfurt schärfster Kampf angesagt worden. Allein unsere dringendste Forderung, die Vierzigstundenwoche, könnte vielen Tausend Arbeitslosen Verdienst geben. Ohne eine Organisation können wir jedoch dieser Forderung keinen Nachdruck verleihen.

Durch die Arbeitslosigkeit ändern sich auch unsere Interessen. Bisher konnten wir im Betriebe unsere gewerkschaftliche Idee propagieren. Diese Grundlage gewerkschaftlicher Werbearbeit ist uns genommen. Wohl ist es für uns wichtig, wenn ein Tarifvertrag günstig abgeschlossen ist; unmittelbar stärker sind wir aber daran interessiert, daß eine weitere Kürzung unserer Unterstützung vermieden wird oder daß wir eine Winterhilfe bekommen. Von den reaktionären Kreisen wird viel gegen die unaufhörlichen Forderungen der Arbeitslosen polemisiert. Wir sind nicht ohne Ideale, aber wir sind hungrig, wir leiden Not. Gewissenhaft taten wir unsere Arbeit, ob dieses Elends fühlen wir uns nicht schuldig, wohl, darum haben wir auch ein Recht, menschenwürdig zu leben. Das Herz bebt einem im Leibe, wenn man die Seinen Not leiden sieht und kann nicht helfen. Für eine Besserung möchte man das Letzte geben, doch überall pocht man an verschlossenen Türen. Man ist gezwungen, die leeren Fäuste in den Schoß zu legen. Als wir im Betrieb standen, wurden wir für jeden Schaden und jede Fahrlässigkeit verantwortlich

gemacht. Nicht selten wurden wir bestraft, wo die Hauptschuld eigentlich die Werksleitung traf.

Wo bleibt die Verantwortung unserer Wirtschaftsführer? Sie heimsen weiter ihre hohen Gehälter ein. Anstatt Arbeitszeitverkürzung wollen sie noch Arbeitszeitverlängerung. Unser Ziel, die sozialistische Gemeinwirtschaft, hat in ihren Profitinteressen keinen Raum. Glauben wir aber nicht, daß unsere Forderungen ohne eine dahinterstehende Macht Gehör finden werden. Immer sind die Gewerkschaften das stärkste Sprachrohr der Arbeiterschaft gewesen. Als Unorganisierte sind wir vollständig hilflos den Wogen dieser entfesselten wirtschaftlichen Brandung preisgegeben.

Wir Arbeitslosen wollen nicht verkümmern! Wir klagen an die Ordnung, die nicht fähig ist, uns das Brot durch unserer Hände Arbeit verdienen zu lassen. Sind wir auch losgelöst von der Produktion, helfen wir dennoch mit, durch die Organisation dieses System zu ändern. Noch ist das Privateigentum die gesetzliche Grundlage unserer Wirtschaft. Noch kann, dank dieser Institution, der Profit herrschen. Die Läger liegen voll, die Maschinen müssen ruhen und das Volk verlangt nach Waren. Es kann uns nichts gegeben werden, weil kein Profit damit erzielt wird. Die Weiterführung der Wirtschaft nach dem Prinzip des Profits hat katastrophalen Schiffbruch erlitten. Und wir Arbeiter sind die Leidtragenden. Wer ist heute noch in seiner Arbeitsstelle sicher? Ein langer, schwerer Kampf steht uns bevor: durch die Macht des Zusammenschlusses wollen wir aus diesem Chaos eine Wirtschaftsordnung aufbauen, die alle Arbeiter, neben dem auskömmlichen Dasein, auch an den Errungenschaften der Kultur teilnehmen läßt. Und wir Arbeitslosen dürfen uns in diesem Kampfe nicht abseits stellen! Nur die Gewerkschaften zeigen den Weg, der aus dieser Krise führt!

Ein arbeitsloser Kumpel.

Betreuung unserer Arbeitslosen.

In der Regel bleibt der arbeitslos gewordene Kollege Mitglied des Verbandes, soweit nicht besondere Umstände vorliegen. Innerhalb der Gewerkschaft bilden die arbeitslosen Kollegen nicht eine besondere Klasse mit besonderen Interessen, sondern sie sind nach wie vor Mitkämpfer für die Verbandsziele. Das schließt nicht aus, daß die arbeitslosen Kollegen mit besonderem Interesse nunmehr die Fragen zu erörtern beginnen, die für sie von Bedeutung werden. Hierbei wendet sich die Teilnahme zunächst natürlich den Unterstützungsfragen zu. Aus der Praxis heraus läßt sich folgendes sagen, soweit es sich um die Interessenphäre des arbeitslosen Kollegen handelt: das allgemeine Interesse richtet sich zuallererst auf die Gewinnung einer neuen Arbeitsgelegenheit, dann auf die Möglichkeit eines Gelegenheitsverdienstes, dann auf das Unterstützungsrecht, dann auf lokale wirtschaftspolitische Fragen, dann auf volks- und weltwirtschaftliche Dinge. Hierbei sind außer acht gelassen die mehr oder weniger individuellen Abweichungen von dem entwickelten Bild der Interessen.

Der ADB hat sich bereits wiederholt mit der Frage der Betreuung der arbeitslosen Mitglieder beschäftigt, und wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß sich organisatorisch demnächst etwas nach dieser Richtung systematisch anbahnen wird. Das hindert uns nicht, den besonderen Belangen der arbeitslosen Kollegen zu dienen, indem wir unsere Arbeit stärker nach dieser Richtung hin entwickeln. Unser Vorstand hat deshalb auch diesbezüglich schon an die Geschäftsstellen besondere Anweisungen ergehen lassen.

Ziel der Arbeit ist, die arbeitslosen Kollegen womöglich noch enger an die Organisation zu fesseln, als es bisher der Fall war. Ursache der Arbeit ist die Tatsache, daß im Heer der Arbeitslosen ungeheure Kräfte soziologischer Art verborgen sind, die irgendwie im wirtschaftspolitischen Geschehen der Gegenwart früher oder später Einfluß gewinnen werden und müssen.

Hier bieten sich der Organisation wirklich ungeahnte Tätigkeitsgebiete. Regelmäßige Zusammenkünfte sind unerlässlich. Sehen wir einmal von den selbstverständlichen Fragen der lokalen Arbeitsvermittlung ab, so wird die Arbeit der Organisation sich darauf richten müssen, die Rechtsfragen der Unterstützungsarten durch Vortrag und Unterhaltung zu behandeln. Hierüber muß die gleiche Klarheit geschaffen werden, wie es bisher z. B. über Betriebsratsfragen regelmäßig der Fall war. Und zwar nicht nur deswegen, weil sich bei Sachkenntnis mehr für den einzelnen herausheben läßt, sondern weil wir auch stärkeren Einfluß in Fürsorgefragen gewinnen müssen. Da gilt es die Besetzung der Fürsorgeausschüsse, die Festlegung der Richtsätze, in der Arbeitslosenversicherung — d. h. in der Krisenfürsorge — die individuelle Bemessung der Freigrenze, in der Frage der eigentlichen Fürsorge die Beschaffung zusätzlicher Leistungen, beim Wegfall der Brotverbilligungen die Schaffung einer besonderen Brotverbilligungsaktion, wie es z. B. in Baun

geschehen ist. Dort wird durch Zusammenwirkung des Ortsausschusses im ADB, der Arbeiterwohlfahrt und des Konsumvereins für die arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder zur Zeit eine ausgezeichnet wirkende Brotverbilligungsaktion durchgeführt mit der Wirkung, daß das Brot um 10 Pfennig billiger abgegeben wird, wobei es sich durchaus um Brot erster Qualität handelt. Weitere Verbilligungsaktionen sind in Aussicht genommen. Daneben sind außer den ständig interessierenden lokalpolitischen Fragen der Sozialpolitik auch allgemeinere Themen zu behandeln. Das Interesse richtet sich besonders auch auf volks- und weltwirtschaftspolitische Dinge. Hierbei sind freilich trockene Dinge zu vermeiden. Am besten bewährt hat sich immer die Form der Arbeitsgemeinschaft. Allerdings spielt die Person des Lehrers eine große Rolle. Hierauf kann nicht genügend Sorgfalt gegeben werden.

Zu diesem nur andeutungsweise entwickelten Programm kommt der ständige persönliche Kontakt der Kollegen untereinander. Ich finde, daß wir vielmehr auf die Mitarbeit der Frauen Wert legen sollten, soweit das möglich ist. Bei dem, was den Frauen der Kollegen geboten wird, ist freilich eine andere Auswahl zu treffen. Nicht etwa, daß wirtschaftspolitische Fragen völlig ausgeschaltet werden müßten, aber es muß auch ein Stoff geboten werden, der der besonderen Art der Frau Rechnung trägt. Mit Freude und Anerkennung wird immer empfunden werden, wenn allgemein interessierende Lichtbildvorträge gehalten werden, wie wir es zum Beispiel im Ruhrgebiet schon in ziemlich ausgedehntem Maße tun.

Klarheit herrscht bei uns darüber, daß gerade bei den arbeitslosen Kollegen systematisch gearbeitet werden muß, und zwar sowohl in organisatorischer, als auch in sachlicher Beziehung. Und eine solche Arbeit macht unter Umständen mehr Freude als man denkt. Natürlich werden sich mitunter auch Schreier und Schrajenhelden darunter befinden, die die sachliche Organisationsarbeit erschweren. Man versuche, sie zum Gewerkschafter zu ziehen, und es wird — wenn es sich nicht um ganz hoffnungslose Fälle handelt — in der Mehrzahl der Fälle auch gelingen. Zur Organisationsarbeit für die arbeitslosen Kollegen gehört eine tüchtige Portion Tatgefühl und Geschicklichkeit. Man wird die Betreuung der Arbeitslosen also gerade den besten Kräften anvertrauen müssen. Die Erfolge auf diesem Gebiete berechtigen zu den besten Erwartungen. Liegt es doch allein in unserer Hand, die industrielle Reservearmee schlagfertig und geschlossen zu disziplinieren, um gerüstet zu sein.

22. Woche Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 22. Mai bis 28. Mai 1932

Kameraden! Nachdem die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten (Arbeiterbank) in fast allen Gauen Deutschlands Filialen und Zahlstellen besitzt, sind auch unsere Mitglieder verpflichtet, ihr eigenes Geld-Institut in Anspruch zu nehmen. Für die Mitglieder und Funktionäre des Verbandes sind folgende Filialen und Zahlstellen erreichbar, wo Verbands- und Spargelder hinterlegt werden können:

FILIALEN:
BOCHUM
BREMEN
DRESDEN
FRANKFURT & M.
HAMBURG

SPART BEI DER **BANK DER ARBEITER, ANGESTELLTEN UND BEAMTEN,**

BERLIN 114, WALLSTRASSE 64

HANNOVER
EULENSTR.
SAARBRÜCKEN

Zahlstellen: Aachen, Celle, Cottbus, Düsseldorf, Gießen, Gleiwitz, Halle, Hannover, Köln, Magdeburg, München, Saarbrücken, Neunkirchen, Püttlingen-Völklingen, St. Ingbert, Sulzbach, Trier, Waldenburg und Weißwasser N.-L. • Zahlstellen im Ruhrgebiet: Dortmund, Duisburg, Essen, Geisenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamborn, Hamm, Hattingen, Herne, Lünen, Oberhausen, Recklinghausen, Wanne, Witten.

Betriebsrat und neues Aufsichtsratsrecht.

Es war eine Selbstverständlichkeit, daß auf Grund der Mifftände beim Zusammenbruch großer Aktiengesellschaften und infolge der herrschenden Deflationskrise der Gesetzgeber im Verordnungswege eingreifen mußte. Nur darüber kann man sich streiten, ob die erlassenen Verordnungen den Bedürfnissen gerecht werden oder nicht. Bezwecken sollen sie nach dem Willen des Gesetzgebers:

1. Die Vereinigung der Gesellschaften, insbesondere des Gesellschaftskapitals, soweit es sich um Bestimmungen über den Erwerb eigener Aktien und Aktieneinziehung, Kapitalzusammenlegung und über die Erleichterungen bei Gesellschaftsaufösungen handelt.
2. Eine bessere Publizität der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und
3. durch sogenannte Bilanzprüfer und Erweiterung der Aufsichtsratsrechte eine bessere Kontrollmöglichkeit.

Wichtig für unsere Betriebsräte im Aufsichtsrat sind die Änderungen auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie vom 19. September 1931 („Reichsgesetzblatt“ Teil I, Seite 430), kurz genannt „kleine Aktienrechtsreform“, soweit die Rechte der Aufsichtsratsmitglieder erweitert werden.

Nach dieser wird die zulässige Höchstzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats einer Gesellschaft auf 30 beschränkt, so daß in Zukunft, wo 2 Betriebsräte im Aufsichtsrat vorhanden sind, nur 28 von der Generalversammlung gewählt werden können. Die sogenannten Mannschaftsmitglieder kommen also in Fortfall. Das Amt der von der Generalversammlung gewählten bisherigen Aufsichtsratsmitglieder, nicht Betriebsrats-Aufsichtsratsmitglieder, endet mit Beendigung der Generalversammlung, die über den Abschluß des am 1. Oktober 1931 laufenden Geschäftsjahres zu beschließen hat. Der übliche Vorgang der Ausschreibung im Aufsichtsrat wird zwar durch die Verordnung nicht befristet, jedoch sind die gesetzlichen Rechte der Mitglieder erweitert worden. Nach dem neu geschaffenen § 239 a des Handelsgesetzbuchs hat der Vorstand in Zukunft dem Aufsichtsrat regelmäßig und mindestens alle Vierteljahre über Geschäftsabgang und Lage des Unternehmens Bericht zu erstatten. Wird dieser schriftlich gegeben und liegt er nur in einer Ausführung vor, so ist jedes Mitglied des Aufsichtsrats berechtigt, ihn einzusehen. Durch die Neufassung des § 246 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs wird dem einzelnen Aufsichtsratsmitglied das Recht gegeben, auch Bericht über die Beziehungen zu Tochter- und Konzerngesellschaften zu verlangen. Lehnt der Vorstand die Berichterstattung ab, so kann diese trotzdem erzwungen werden, wenn bei 20 und weniger vorhandenen Aufsichtsratsmitgliedern ein diesbezüglicher Antrag von einem anderen Mitgliede mitunterstützt wird. Sind mehr als 20 Aufsichtsratsmitglieder vorhanden, so ist die Unterstützung von 2 weiteren Mitgliedern notwendig.

Weiter bestimmt die Verordnung durch die neu geschaffenen §§ 262 a ff. des Handelsgesetzbuchs, daß der Jahresabschluss der Gesellschaft durch sogenannte Bilanzprüfer kontrolliert wird. Auch dieser schriftlich niederzulegende Bericht des Bilanzprüfers ist dem Aufsichtsrat vorzulegen und berechtigt jedes Aufsichts-

ratsmitglied zur Einsichtnahme. Der Aufsichtsrat hat dann zu dem Bericht des Bilanzprüfers Stellung zu nehmen und der Generalversammlung Auskunft zu geben.

Neben diesen Vorschriften der Bilanzrevision enthält die Novellierung in den neuen §§ 260 ff. des Handelsgesetzbuchs noch zahlreiche bindende Vorschriften über den Inhalt des Geschäftsberichts. Erwähnt soll davon nur werden, daß darin auch die Gesamtbezüge des Vorstandes und Aufsichtsrates anzugeben sind. Von dieser Vorschrift kann ebenso wie von den anderen Bilanzvorschriften nur abgewichen werden, wenn das überwiegende Interesse der beteiligten Gesellschaften sowie der Allgemeinheit es erfordert. Das Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen wird durch die erste Verordnung zur Durchführung der aktienrechtlichen Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie vom 15. Dezember festgelegt („Reichsgesetzblatt“ Teil I, Seite 760). Durch den neuen § 240 a des Handelsgesetzbuchs wird durch Novellierung vom 19. September ferner die Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder von der Zustimmung des Aufsichtsrats abhängig gemacht. Ob diese Bestimmung auch für Betriebsrats-Aufsichtsratsmitglieder von Bedeutung ist, muß bezweifelt werden, da hier eine Ausschreibung im Aufsichtsrat auch weiterhin zulässig bleibt. Nicht möglich wird es jedoch in Zukunft sein, einzelne Mitglieder von einer Tätigkeit ganz auszuschließen, denn dem Handelsgesetzbuch wird durch die Novellierung folgender § 244 a eingefügt:

1. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist berechtigt, unter Angabe des Zwecks und der Gründe zu verlangen, daß der Vorstehende unverzüglich den Aufsichtsrat beruft. Die Sitzung muß spätestens zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden.
2. Wird einem von mindestens zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats geäußerten Verlangen nicht entsprochen, so können die Mitglieder, die das Verlangen gestellt haben, unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat berufen.
3. Stellt die Einberufung einen offensichtlichen Mißbrauch dar, so fallen die Kosten der Sitzung den Mitgliedern zur Last, die die Einberufung veranlaßt haben. Der Anspruch der Gesellschaft auf Erstattung der Kosten kann nur mit Zustimmung von einem Drittel des Aufsichtsrats geltend gemacht werden.

Dort, wo zwei Betriebsräte vorhanden sind, können diese leicht und ohne weiteres ebenfalls die Einberufung einer Aufsichtsratsitzung vornehmen, wenn der Vorstehende dieses verweigert. Einem Mißbrauch wird durch Ziffer 3 der Bestimmung begegnet. Inwieweit sich diese Bestimmung des § 244 a des Handelsgesetzbuchs, die mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten ist, auswirken wird, muß natürlich abgewartet werden.

Wir bitten insbesondere unsere Betriebsräte im Aufsichtsrat, diese Bestimmungen zu beachten. Eine treffliche Darstellung des geltenden Rechts befindet sich auch in der „Arbeitsrechtspraxis“ des DGB, Jahrgang 1931, Seite 367, auf welche wir ebenfalls hinweisen möchten.

Internationale Arbeitskonferenz und freie Gewerkschaft.

Wenn sich die dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angehörenden Organisationen „freie Gewerkschaften“ nennen, so wollen sie damit ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit innerhalb von Staat und Gesellschaft bekunden und bezeugen, daß sie ohne Unterschied und unbeschadet der politischen Meinung alle Werktätigen, die ihrer sozialen Stellung nach in ihre Reihen gehören, erfassen und in voller Freiheit ihre höchste Aufgabe der Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter erfüllen wollen. Diese Auffassung, die das Resultat der gesellschaftlichen Entwicklung einer ganzen geschichtlichen Epoche ist und von ihrem obersten Prinzip, dem demokratischen Aufbau des Staates, diktiert wird, kann in einer Zeit nicht genug unterstrichen werden, wo unter dem Druck augenblicklicher Umstände rein gefühlsmäßig staatsbürgerliche Begriffe und Ansprüche entstehen, die nicht nur jegliche logische und gesunde Wechselwirkung zwischen Staat und Gesellschaft ausschließen, sondern den Staat als Ausdruck des freien Willens freier Menschen überhaupt in Frage stellen und damit alle Opfer vergeblich machen, die die Menschheit auf ihrem mühsamen Wege von der geistigen und materiellen Sklaverei zur bewußten Willensbildung und -ausübung zurücklegt.

Je dilettantischer und verschwommener die staatsbürgerlichen Begriffe und je unklarer und verwirrt die Ideen über die geordneten Funktionen des Staates und der Gesellschaft werden, um so überzeugter müssen die Gewerkschaften jene Freiheit verteidigen, die mit der Gedankenfreiheit identisch ist und es ihnen allein möglich machen kann, in jeder Gesellschaft die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Staat zur Geltung zu bringen. (Jeder Staat hat Neigung, seinem Selbsterhaltungstrieb Opfer zu bringen, gegen die die Staatsbürger und insbesondere die Arbeiterschaft geschützt werden müssen.) Wenn wir denken und jene Fehler korrigieren wollen, die dem politischen und Verwaltungsapparat jedes Staates unterlaufen werden, so müssen wir auch frei sein. Joushav hat vor Jahren diesem Gedanken, der seiner Stellungnahme in der Internationalen Arbeitskonferenz gegenüber den faschistischen Vertretern allezeit zugrunde lag, einmal folgende glückliche Prägung gegeben: „Bis zu einem gewissen Grade begreifen wir, daß intellektuelle Neugier in allen Richtungen neue Gedanken sucht. Wir möchten jedoch daran erinnern, daß, wenn die Würde des Menschen in seinem Denken besteht, es kein Denken ohne Freiheit geben kann. Wir werden den Schein nie für die Wirklichkeit nehmen. Man kann nicht unter Anwesenheit der Freiheit zur Gerechtigkeit kommen. Dies ist unsere Lehre.“

Diese Lehre hat nach Schluß des angeblich „für die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Völker“ geführten Krieges auch im Friedensvertrag ihren Widerhall gefunden. Seine Einleitung spricht an erster Stelle von den „in aller Öffentlichkeit auf Gerechtigkeit und Ehre gegründeten internationalen Beziehungen“ und Teil XII des Vertrages ist auf jene Freiheit aufgebaut, ohne die Gerechtigkeit nicht möglich ist. Es ist deshalb kein Zufall, daß die Vertretung in der Internationalen Organisation der Arbeit drei getrennte Gruppen umfaßt: die Delegierten der Unternehmer, der Arbeiter und der Regierungen. Es ist kein Zufall, daß Artikel 390 besagt, daß „jeder Vertreter das Recht hat, unabhängig für sich selbst über alle der Verammlung unterbreiteten Fragen abzustimmen“. Wie nötig die ausdrückliche Festlegung dieser Prinzipien war, zeigte bald nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Entwicklung in Italien und Rußland, wo die Freiheit der Gewerkschaften aufgehoben, diese dem Staatsapparat einverleibt und damit zu einem bedeutungslosen und willenlosen Instrument der „Staatsräson“ wurden. Wenn im Falle Rußlands noch mit einigem Recht gesagt werden kann, daß mit der Freiheit der Gewerkschaften auch jene der Unternehmer verchwand, — obwohl der an ihre Stelle getretene Un-

ternehmer „Staat“ oft nicht viel weniger rücksichtslos ist — liegen die Dinge in Italien so, daß unter dem Vorwand der höheren Interessen des Staates gerade jener Liberalismus gestiftet wird, den man abzuschaffen vorgab: die Arbeiter verloren bei der Einbeziehung der Gewerkschaften in den Staat ihre Freiheit auf Kosten jener des Unternehmertums. Da es bei der Gründung des faschistischen Staates letzten Endes gerade darum ging, die in Gefahr geratene „private Initiative“ des Privatkapitalismus zu retten, mußte der korporative Staat ein Truggebilde werden. Tatsache ist dem auch, daß die Unternehmer im faschistischen Staat logischerweise Freiheiten genießen, die die Arbeiter nicht kennen. Die Unternehmer können ihre Versammlungen abhalten, ihre Interessen besprechen, Beschlüsse fassen und ihre gewerkschaftlichen Führer ernennen. Die Arbeiter, selbst wenn sie Faschisten sind, können dies nicht. Ihre Führer werden von oben ernannt. Als einmal verschiedene Arbeitnehmergruppen den direkten Wunsch aussprachen, „ihre Leiter selbst zu bestimmen“, antwortete ihnen der Generalsekretär der faschistischen Partei: „Das Prinzip der Ernennung der Leiter durch die Oberbehörden ist ein grundsätzlich faschistisches Prinzip und hat bis jetzt schon glückliche Ergebnisse gebracht, indem es die letzten Reste demokratischer Gesinnung unterdrückt hat“. Selbst Kollektivverträge sind nur gültig, wenn sie von der höchsten Korporationsinstanz, deren Führer von oben ernannt werden und direkt der Regierung unterstehen (die ihrerseits ein Exponent der faschistischen Partei ist), gutgeheißen sind.

Wenn man diese Tatsachen kennt und sie den oben genannten Grundprinzipien des Friedensvertrages gegenüberstellt, so ist es nicht nur logisch, sondern eine höhere Pflicht, daß die Arbeitergruppe immer wieder auf diesen Tatbestand aufmerksam macht und gegen die Anerkennung des Mandats des italienischen „Arbeitervertreter“ protestiert. Wenn solche „Arbeitervertreter“ nur Kreaturen einer Regierung sind, so wird es vollständig unnötig, daß Arbeitervertreter an der Internationalen Arbeitskonferenz teilnehmen. Denn sie können ja dort nur das gleiche sagen, was die Regierungsvertreter verkünden, oder sie müssen schweigen, womit die ganze internationale Arbeitsorganisation, die, wie es der Name und ihre Statuten sagen, für die Arbeiter errichtet wurde, hinfällig wird. Die Gewerkschaften verteidigen deshalb die Daseinsberechtigung des I.A.B., wenn sie gegen die Gültigkeitserklärung des Mandats des faschistischen Arbeitervertreter kämpfen. Zudem können sie von Jahr zu Jahr mit den Resultaten der Vergewaltigung des im Friedensvertrag festgelegten Prinzips der Gewerkschaftsfreiheit aufwarten. Daß die Gewerkschaft, wie am 30. August 1930 der italienische Korporationsminister Bottai in einer Rede sagte, „ein Instrument der Politik des faschistischen Regimes ist“ und er sich „deshalb nicht vorstellen kann, daß diese politische Organisation nicht mit der Leitung der faschistischen Partei identisch“, d. h. daß „die Gewerkschaft nicht der manövrierende Arm der Partei ist“, findet seine Bestätigung in dem barbarisch niedrigen Lohnniveau der Arbeiterschaft, die nichts zu sagen und lediglich die vom „Regime“ beschlossenen Lohnverabredungen hinzunehmen hat. So ist es gekommen, daß laut Angaben offizieller faschistischer Organe die schon früher schändlich niedrigen Löhne im wichtigsten Erwerbszweig, d. h. in der Landwirtschaft, in den letzten vier Jahren teilweise bis um 40 und 50 Proz. gesunken sind!

Wenn die Arbeitervertreter auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Zusammenhang mit der Besprechung des Berichtes der Mandatsprüfungskommission nicht mehr öffentlich auf solche Tatsachen aufmerksam machen können, so deshalb, weil alle Regierungen und Unternehmervertreter die im Friedensvertrag an erster Stelle festgelegten Prinzipien verleugneten und zuliefern, daß sie auf Grund einer Veränderung der Geschäftsord-

Wenn es Italien für nötig erachtete, seine dahingehenden Anstrengungen Jahr für Jahr zu wiederholen, so ist dies ein Beweis dafür, daß die Vertreter des I.A.B. mit ihren Feststellungen jedes Jahr ins Schwarze trafen, daß keine „Philosophie“ faschistische Regierung über die Tatsache hinwegzutäuschen vermochte. Im Jahre 1928 konnte der Direktor des I.A.B. in seinem Bericht an die Konferenz allerdings noch mitteilen, daß der italienische Arbeitervertreter Rossini der sich jedes Jahr wiederholenden Debatte über die Gültigkeitserklärung seines Mandats „mit guter Laune und mit einer gewissen Philosophie entgegen sah“ und es ihm, wie Rossini damals sagte, „betriben mir, wenn seine Vertretungsbefugnis auf der nächsten Arbeitskonferenz in Genf nicht mehr angefochten würde“, wo es „nicht an verbotenen sei, seine Empfindungen und seine Meinungen äußern“. Denn, so führte er weiter aus, „das I.A.B. ist ein Tribunal, von der herab man frei sprechen kann, in der man gegebenenfalls zum Angriff übergehen oder sich in der Verteidigung halten mag“. Daß es schon damals Rossini eigentlich nicht hohes war, so zu sprechen, erfuhr er nach seiner Heimkehr, indem er kurz darauf „ausgeschifft“ wurde. Nimmere ist es jedoch weit gekommen, daß auf Anstiften Italiens auch die freigewerkschaftlichen Arbeitervertreter in Genf dieser Möglichkeit beraubt wurden. Das schlechte Gewissen der italienischen Regierung war stärker als ihr „Sinn für Humor“. Andererseits waren bei den anderen Regierungen und bei der Arbeitgebergruppe die politischen und diplomatischen Erwägungen stärker als ihr Sinn für Recht und die Erkenntnis ihrer höheren direkten und indirekten Interessen. Alle haben sich jedoch insofern geirrt, als mit dieser Veränderung der Geschäftsordnung die unerbilligte Opposition der Arbeitergruppe nicht ausgeschaltet ist: auf diesem Gebiet wird die freie Gewerkschaftsbewegung nie nachgeben! Sie geht voran, da sie für sie äußerst wichtigen Grundlag aus, daß bei ihrem Kampf um die Gewerkschaftsfreiheit die Zukunft und Entwicklung der ganzen Gewerkschaftsbewegung auf dem Spiele steht. Die Arbeiterschaft aller Länder hat mit diesem neuen Angriff wieder einmal eindeutig bestätigt gefunden, daß die gewerkschaftliche Freiheit ihr Lebensnerv ist und ihre Gegner sich dessen bemußt und deshalb bestrebt sind, ihr diese Freiheit so weit wie möglich zu rauben. Um so dringlicher erscheint das Gebot: Immer und überall gilt es, in erster Linie die gewerkschaftliche Freiheit zu verteidigen!

W. Schevenels,
Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Aus dem Ruhrrevier.

Zum Seilfahrtunglück auf Zeche Dorstfeld 5 Tote durch Schuld der Aufsichtspersonen.

Am Sonnabend, dem 14. Mai d. J., ereignete sich auf Zeche Dorstfeld 2-3 in Dortmund ein Seilfahrtunglück. Kurz nach Beendigung der Frühlichthaltfahrt fuhren noch vier Mann der Nachtschicht heraus und in dem heruntergehenden Korb ein Schlosser herunter. Während der heraufgehende Korb schon oben auf der Hängebank angelangt war und bereits zum Stillstand kam (ein Mann setzte bereits mit dem Fuß auf, um auszu steigen), gab der Korb plötzlich nach und sackte ab. Das Seilgeschloß war gerissen. Während der losgewordene Korb mit dem Unterseil in die Tiefe sauk, schlug das Förderseil mit den daran hängengebliebenen zentner schweren Verbindungsstücken über die Seilscheibe nach dem Maschinenhaus zu. An der Seilscheibe wahrscheinlich ein vorübergehendes Hindernis findend, peitschte das Ende auf das Dach des Maschinenhauses über, schlug es durch und riß den oberen Teil des Maschinengehäuses nach außen heraus, um dann durch die Seilscharte in der Mauer ins Maschinenhaus bis zur Koepelscheibe hineingezogen zu werden. Unterhalb der Koepelscheibe fanden die noch am Seil hängenden Verbindungsstücke endgültigen Widerstand.

Der unten hängende Korb (der Schacht ist 820 Meter tief) rutschte langsam vor den Augen des Ansehlers in den Schachtjumpf. Er wird dort verhältnismäßig langsam in der Spur-lattenverdrückung aufgesetzt haben und dem darin Befindlichen wäre nichts passiert, wenn —? Mittlerweise raste der oben freigeordnete Korb im Schacht herunter. Das untere Seil häuflte sich nun im Schachtjumpf auf. Wahrscheinlich durch das Unterseil oder auch schon durch vorzeitiges Entgleisen schlug nun der herablaufende Korb auf den untenstehenden auf und legte sich quer über ihn. Die fünf Kameraden wurden bis zur Unkenntlichkeit zerschmettert.

Das Seilfahrtwesen wurde im preussischen Bergbau vor einigen Jahren neu geregelt. Das Unglück zeigt, daß die Neuordnung entweder unzureichend ist oder nicht ordnungsgemäß befolgt wurde. Wir werden deshalb zu den Einzelheiten in der nächstfolgenden Nummer der „Bergbau-Industrie“ noch ausführlicher Stellung nehmen. Vorweg sei bemerkt, daß die jetzt gültige Seilfahrtordnung für Schächte, wie der hier in Frage stehende sogenannte Sicherheitsketten nicht vorsieht. Das Unglück ist entstanden durch Nachgeben der Längenausgleichsvorrichtung im Zwischengeschloß. Zwei dort befindliche Stellschrauben, deren Bolzen etwa zwei Meter lang sind, haben dergestalt nachgegeben, daß die Muttern einfach abgestreift wurden.

Erwähnen wollen wir heute auch noch, daß am Tage vorher die Seilprüfungsstelle der Berggewerkschaftskasse diese Förder-einrichtung untersucht hat. Diese Untersuchung war notwendig, um die Genehmigung zum Weiterbetrieb der Förderung zu erhalten, da die Frist der zweijährigen Zuliegezeit für das Förderseil in einigen Wochen abläuft. Bei dieser Untersuchung wurde die Beschaffenheit des Zwischengeschloßes, und zwar gerade die Längenausgleichsvorrichtung beanstandet.

Vorstehende Zeilen waren schon geschrieben, als uns weitere Nachricht über die eigentliche Ursache des Unglücks zuzuging. Die Schuld trifft, wie bereits vermutet wurde, mit voller Wucht den Maschinensteiger. Wir haben schon vorhin gesagt, daß die Längenausgleichsvorrichtung bei der Prüfung beanstandet wurde. Diese Beanstandung bestand darin, daß eine der beiden Schrauben-spindel länger, also weniger angebohrt war als die andere. In der folgenden Nacht versuchte der Maschinensteiger, das Uebel zu beheben. Die eigentliche Schraubenmutter, die nach oben angebohrt werden mußte, ließ sich schlecht bewegen, weil — wie heute feststeht — Rost im Gewinde lag. Als man dann die Kontermutter beidrehen wollte, war der Rost an der freigelegten Stelle abgegangen, so daß die Kontermutter sich überhaupt nicht mehr festdrehen ließ. Um sie überhaupt auf der Spindel zu halten, hat der Steiger ein Schellenband unter diese Kontermutter auf den Schraubenbolzen befestigt.

Und das geschah angesichts der Tatsache, daß an diesen zwei Schrauben etwa 20 Tonnen Gewicht hängen! Ist das nicht furchtbar? Zwar hat der Maschinensteiger seinem Vorgehen nach dieser Maßnahme Meldung gemacht und dieser sagte, daß er sich das doch einmal ansehen müsse. Er kam zur Hängebank, um zu sehen, wie der Korb abjacte.

Jetzt hat der Staatsanwalt das Wort!

Aus dem Saarrevier.

Was muß der erwerbslos werdende Bergmann zur Erhaltung seiner Anwartschaften in der knappschaftlichen Versicherung wissen?

Die im Saarbergbau durchgeführten Entlassungen bringen es mit sich, daß die Versicherten, die durch Arbeitslosigkeit oder sonstige Umstände aus der kranken-, Pensions- und Invalidenversicherung ausscheiden, gewisse Bestimmungen beachten müssen, damit ihnen ihre Versicherungsrechte nicht verlorengehen. Um Anwartschaften zu bewahren und Nachteile für die in Frage kommenden Bergleute zu vermeiden, bringen wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen zur Kenntnis.

1. Krankenversicherung.

Die im Bergbau beschäftigten Arbeiter gehören kraft Gesetzes während der Dauer ihrer Beschäftigung der Krankenkasse als Pflichtmitglieder an. Gelangen sie nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung in den Genuß von Arbeitslosenunterstützung, so werden sie durch das zuständige Arbeitsamt in der Krankenkasse versichert, die für ihren Wohnort zuständig ist. Die Versicherung kann bei der Saarnapppflicht nicht erfolgen. Für die Arbeitsämter besteht eine Verpflichtung zur Versicherung in der Krankenkasse aber nur während solcher Zeiten, in denen Arbeitslosenunterstützung tatsächlich bezogen wird. Während der Wartezeiten und während solcher Zeiträume, in denen infolge Abrechnens anderweitiger Bezüge Unterstützung nicht zur Auszahlung kommt, wird auch eine Krankenversicherung durch die Arbeitsämter nicht durchgeführt.

Für Versicherungsfälle, die innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder aus dem Genuß von Arbeitslosenunterstützung eintreten, bleibt die Krankenkasse leistungspflichtig, wenn Mitgliedschaft bei einer anderen Krankenkasse nicht besteht.

Zur Erhaltung der Rechte an der Krankenkasse kann das Mitglied sich nach dem Ausscheiden aus der Pflichtmitgliedschaft freiwillig weiter versichern, sofern es in dem letzten Jahre vor dem Ausscheiden mindestens sechs Monate oder in den letzten zwei Jahren mindestens zehn Monate versichert war. Wer Mitglied bleiben will, muß dieses der Kasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Pflichtmitgliedschaft anzeigen oder während dieses Zeitraumes einen Beitrag zahlen. Für die Folge darf der Monatsbeitrag nicht länger als einen Monat rückständig sein.

2. Pensionsversicherung.

Während der Dauer der Beschäftigung im Bergbau sind die Arbeiter in der Arbeiterpensionskasse pflichtversichert. Mit dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung endet auch die Mitgliedschaft in der Pensionskasse. Zur Erhaltung der bis zum Ausscheiden erworbenen Rechte stehen den Versicherten zwei Wege offen, entweder Anerkennungsgebührenzahlung — oder die freiwillige Versicherung — § 112 der Satzung.

a) Zahlung von Anerkennungsgebühren.

Durch die Anerkennungsgebührenzahlung werden nur die Rechte an der Pensionskasse erhalten, eine Steigerung der Leistungen wird nicht erreicht. Die Anerkennungsgebühr beträgt 3 Fr. je Monat. Zur Vermeidung des Verlustes der Anwartschaft darf die Anerkennungsgebühr nicht länger als ein Jahr rückständig sein.

Wer also z. B. am 15. oder 31. Mai 1931 aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschieden ist, muß spätestens am 31. Mai 1932 die Anerkennungsgebühren an die Knappschaft abgeführt haben, andernfalls die Anwartschaft erlischt. Zeiten, in denen ein Streikverfahren wegen eines Anspruches auf Gewährung einer Pension schwebt, werden in diese Frist nicht eingerechnet, jedoch sind im Falle rechtskräftiger Ablehnung des Anspruches die Anerkennungsgebühren baldmöglichst nachzutragen.

b) Freiwillige Weiterversicherung.

Anstatt eine Anerkennungsgebühr zu zahlen, können die Mitglieder beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung in der Pensionskasse sich freiwillig weiter versichern. Zur Weiterversicherung sind die Beiträge zu entrichten, welche das Mitglied selbst für seinen Anteil zuletzt entrichten mußte. Die Entrichtung höherer Beiträge ist zulässig. Für Zeiten halber Beiträge werden Steigerungssätze nur zur Hälfte gewährt.

Auch für Mitglieder, die die freiwillige Weiterversicherung wählen, erlischt die Anwartschaft, wenn nicht binnen einem Jahre nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung mit der freiwilligen Beitragszahlung begonnen, d. h. mindestens ein Beitrag gezahlt wird. Die weiteren elf Monatsbeiträge müssen spätestens am letzten Tage des zweiten Kalenderjahres nach dem Kalenderjahre des Ausscheidens aus der Pensionskassenmitgliedschaft gezahlt sein. Ist im ersten Jahre kein Beitrag gezahlt, dann kann die Weiterversicherung auch nicht mehr gekündigt werden. Eine Weiterversicherung kann nur beim Ausscheiden erfolgen. Die Weiterversicherung kann beliebig durch Zahlung der Anerkennungsgebühren abgelöst werden.

Während also Anerkennungsgebühren innerhalb Jahresfrist nach dem Ausscheiden aus dem Bergbau zu zahlen sind, beträgt die Frist für Zahlung freiwilliger Beiträge zwei Jahre. Zu beachten ist aber, daß schon innerhalb des ersten Jahres dem Versicherungsträger mindestens ein freiwilliger Beitrag überwiesen wird. Es ist also nicht zulässig, nachdem das erste Jahr nach dem Ausscheiden verstrichen, also die Erhaltung der Anwartschaft durch Zahlung von Anerkennungsgebühren nicht mehr möglich ist, zur freiwilligen Beitragszahlung überzugehen, um die Anwartschaft zu retten.

Für arbeitslose Mitglieder, die Arbeitslosenunterstützung beziehen, hat das Arbeitsamt die zur Erhaltung der Anwartschaft erforderlichen Anerkennungsgebühren zu zahlen. Diese Verpflichtung besteht aber nicht, wenn der Arbeitslose infolge der Anrechnung von Bezügen oder aus einem sonstigen Grunde Unterstützung nicht bezieht. Es empfiehlt sich, daß die arbeitslosen Bergarbeiter die Arbeitsämter auf ihre Mitgliedschaft in der Pensionskasse hinweisen, damit die Zahlung der Anerkennungsgebühren nicht verkannt wird. Auf Antrag der Arbeitslosen muß das Arbeitsamt auch die Weiterversicherungsbeiträge zur Pensionskasse an Stelle der Anerkennungsgebühren zahlen. Den Mitgliedern der Saarnapppflicht kann nur dringend empfohlen werden, diesen Antrag zu stellen, weil sie sich dadurch eine höhere Pension verdienen.

Die Zahlung von Anerkennungsgebühren oder freiwilligen Beiträgen ist nur bei solchen Mitgliedern notwendig, die noch nicht berufsunfähig sind. Bei invalidisierten Mitgliedern erlischt die Anwartschaft in der Pensionskasse auch dann nicht, wenn die Pension wegen Verzichtung von Beschäftigung oder wegen Zusammenstehens mit anderen Renten in voller Höhe ruht. Anerkennungsgebühren oder freiwillige Beiträge brauchen also nicht gezahlt zu werden.

3. Invalidenversicherung.

In der Invalidenversicherung erlischt die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet sind. Für Versicherte, die zuletzt im Bergbau beschäftigt waren, laufen diese zweijährigen Anwartschaftsperioden von der Aufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung im Bergbau an.

Schuldenwirtschaft des Lothringer Bergbaukonzerns

Der Lothringer Bergbaukonzern, an dessen Spitze Generaldirektor Otto Gehres steht, hat im Laufe des letzten Jahrzehnts eine Phase beispiellosen Niedergangs durchgemacht. Gerade dieser Konzern bietet ein treffendes Beispiel dafür, in welchem Abgrund die Mehrzahl unserer großen deutschen Industrieunternehmen dank der unfeigen privatalphabetischen Wirtschaftsmethoden geraten ist.

Die Lothringer Bergbau-AG als Trägerin des Gesamtkonzerns ist bekanntlich aus der ehemals so bedeutenden Gewerkschaft Lothringen (Bochum-Gerthe) hervorgegangen. Infolge ihrer natürlichen hervorragenden Kohlenverhältnisse nahm letztere unter allen deutschen Kohlenunternehmen eine Vorrangstellung ein, die auch durch die fürsmäßige Bewertung der Lothringer Ruhr und dauernd hohen Ausbeutezahlungen an die Gewerker entsprechend gekennzeichnet wurde.

Bereits kurz vor dem Weltkriege trat dann die Gewerkschaft Lothringen in eine neue Entwicklungsperiode ein, die zunächst lediglich eine Erweiterung der Kohlenbasis zum Ziele hatte. Sie begann mit dem Ankauf der Majoritäten der beiden Gewerkschaften Oespel und Freie Vogel und Unverhofft, die unter die Regie der Gewerkschaft Lothringen gestellt wurden. Es folgten dann während der Kriegsjahre bis in die Inflationszeit hinein weitere Ankäufe und Angliederungen zahlreicher Kohlenunternehmen, wie: Schürbank und Charlottenburg, Graf Schawerin, Glüdaufflegen, Trappe, Johannessegen, Alte Haale u. a. m., von denen einige allerdings kurz nach dem Erwerb wieder abgestoßen wurden. Die Ziele des Herrn Gehres gingen offensichtlich dahin, sich zum Beherrscher aller Zechen an der Ruhr, vornehmlich des südlichen Reviers, zu machen. Schon dieser Plan war jedoch ein Fehlschlag, wie es das Schicksal gerade der Südrandzechen später bewiesen hat. Aber unter dem Milliardenrausch der Inflation wirkte sich die allmählich einsetzende Desorganisation unserer kapitalistischen Wirtschaft noch nicht strukturell als Fehlschlag aus. Jede Substanzerweiterung, wenn auch noch so planlos, galt als Versteigerung sowohl in betrieblicher als auch in struktureller Hinsicht.

Dieses Ziel vor Augen haltend, verließ Otto Gehres das ihm bekannte Gebiet der Kohle und wandte sich ihm wesenfremden gemischt-industriellen Interessen zu. So kam es zur Gründung der Lothringer Konzerns. Die ursprüngliche Gewerkschaftsform wurde aufgegeben und die Lothringer Bergbau-AG entstand. Neben der Kohle wurde die eisenproduzierende und eisenverarbeitende Industrie durch die Gründung der Eisen- und Hütten-AG, sowie der Konzentration der Betriebe und andererseits der Hanomagkonzernmäßig vereinigt. Aber mit der Marktstabilisierung nach der Inflation setzte sofort die schleichende Krise im Lothringer Konzern ein, da jetzt die Desorganisation dieser bunt zusammengewürfelten Betriebe durch ein allmähliches Auflaufen der gesamten Betriebsmittel des Konzerns offen in die Erscheinung trat. Hiermit setzte der Niedergang des Konzerns ein. Zur Beschaffung des nötigen Betriebskapitals wurden Beteiligungen abgeschlossen, wieder andere wurden zwecks Aufnahme von neuen Bankkrediten den

Banken verpfändet, bis die Situation heute soweit gekommen ist, daß der ganze Lothringer Konzern heute nur noch ein abgemagertes Gerippe darstellt, welchem unter einer Schuldenlast von über 70 Mill. M. täglich der Zusammenbruch droht.

Bei einem Aktienkapital von 50 Mill. M. hat die Lothringer Bergbau-AG bereits für das Geschäftsjahr 1930 eine Schuldenlast von 30 Mill. M. ausgewiesen. An Zinsen mußten 1930 etwa 2,33 Mill. M. aufgewendet werden. Wie nunmehr bekannt wird, haben sich die Schulden im Geschäftsjahr 1931 auf sage und schreibe 70 Mill. M. erhöht, die an Zinsenaufwendungen rund 6 Mill. M. im abgelaufenen Jahre beanspruchten. Es bedarf keiner weiteren Frage, daß durch diesen ungeheuren Zinsaufwand ein ganz bedeutender Verlust für das Geschäftsjahr 1931 entstehen wird. Diese plötzlich in die Erscheinung getretene Mehrschuldenlast von 40 Mill. M. gegenüber dem Vorjahre rührt wahrscheinlich in erster Linie von den Eisen- und Hüttenwerten AG und der Hanomag her, die ein dauernder Ballast des Lothringer Konzerns gewesen sind und in Zukunft auch bleiben werden. Es sei nur daran erinnert, daß Lothringen den Aktionären der Eisen- und Hüttenwerte AG gegenüber eine jährliche Dividendengarantie von 7 Prozent übernommen hat und eine Optionsverpflichtung auf diese Aktien zum Kurse von 115 Prozent eingegangen ist.

Die Situation beim Lothringer Konzern ist heute so, daß eine weitere Hinauszögerung der Sanierung unmöglich ist, ohne das Schicksal von mehr als 10 000 Menschen, die der Konzern heute noch beschäftigt, in Gefahr zu bringen. Nach einer Verkaufbarung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, die offensichtlich von Verwaltungsseite inspiriert ist, will man die Sanierung des Konzerns auf dem Wege einer scharfen Zusammenlegung des Aktienkapitals der Bergbau-AG Lothringen von 50 Mill. M. auf 15 oder sogar 10 Mill. M. vornehmen. Die bestehenden Bankschulden von 30 Mill. M. sollen durch Übernahme neuer Aktien, die durch eine Wiedererhöhung des Aktienkapitals in Höhe der Bankschulden geschaffen werden sollen, getilgt werden. Es dürfte aber sehr fraglich sein, ob die Bankgläubiger, die alle mehr oder weniger unter dem Einfluß der öffentlichen Hand stehen, für ein derartiges Schuldenstilgungs-geschäft begeistert werden können, selbst wenn die zu den Sanierungsverhandlungen hinzugezogenen Regierungsstellen einen entsprechenden Druck auf die Banken ausüben würden, wie das die „Rheinisch-Westf.“ hofft und zum Ausdruck bringt.

Der Lothringer Konzern ist kein Opfer der Wirtschaftskrise, denn er kam, wie es auch von keiner Seite bestritten wird, stark erschüttert in die Krise hinein. Wenn heute der Konzern auf den Grund gewirtschaftet ist, so liegen hierfür die Gründe in der gänzlich verfehlten Wirtschaftspolitik der leitenden kapitalistischen Persönlichkeiten. Das wertvolle Volk, auf dessen Rücken alle Folgen dieser kapitalistischen Vorkriegspolitik abgeladen werden, hat einen berechtigten Anspruch auf reifliche Klärung aller dieser Vorgänge. Denn letzten Endes ist es der Staat, auf dessen Kosten die Sanierung unserer Produktionsbetriebe, nicht aber die Rehabilitierung unfähiger Wirtschaftsbankrottäre, vorgenommen werden muß.

Für Versicherte, die außerhalb des Bergbaues versicherungspflichtige Beschäftigung verrichtet haben, rechnen die zweijährigen Anwartschaftsperioden jeweils von der Ausstellung der letzten Quittungskarte an.

Beispiele:

Am 14. August 1921 Aufnahme der Beschäftigung im Bergbau; 15. März 1932 Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die letzte Anwartschaftsperiode hat begonnen am 14. August 1931 und endet am 13. August 1933. Da während dieser Periode bereits mehr als 20 Wochenbeiträge gezahlt sind, nämlich vom 14. August 1931 bis 15. März 1932, brauchen für diese Perioden Beiträge nicht mehr gezahlt zu werden. — Oder am 14. Januar 1920 Aufnahme der Beschäftigung im Bergbau; 15. März 1932 Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die letzte Anwartschaftsperiode hat begonnen am 14. Januar 1932 und endet am 13. Januar 1934. Während dieser Periode sind für 13 Wochen Beiträge gezahlt worden, nämlich von Januar bis März 1932. Die fehlenden sieben Wochenbeiträge müssen bis spätestens 13. Januar 1934 gezahlt sein.

Freiwillige Beiträge sind in der dem Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse II zu entrichten. Für Nichtbeschäftigte gilt also in der Regel die Lohnklasse II. Der wöchentliche Beitrag der Lohnklasse II beträgt 2 Fr.

Die freiwilligen Beiträge wirken rentensteigernd, d. h. bei Festsetzung der Renten werden für sie Steigerungssätze gewährt.

Für Versicherte, die zuletzt im Bergbau beschäftigt waren, müssen die freiwilligen Beiträge an die Saarnapppflicht entrichtet werden. Liegt der Wohnsitz außerhalb des Saargebietes, dann ist die Bezirksknappschaft der Reichsknappschaft zuständig, in deren Bereich der Wohnort liegt.

Die vielfach geäußerte Meinung, daß durch die Zahlung von Anerkennungsgebühren auch die Anwartschaft in der Invalidenversicherung erhalten würde, ist unzutreffend. Durch die Zahlung von Anerkennungsgebühren werden nur die Rechte an die Pensionskasse erhalten.

Arbeitslose Bergarbeiter.

Während der Dauer des Bezuges von Arbeitslosenunterstützung hat das zuständige Arbeitsamt die zur Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung erforderlichen Beiträge zu zahlen. Es empfiehlt sich daher, daß die arbeitslosen Bergarbeiter beim Arbeitsamt vorstellig werden, damit die Zahlung rechtzeitig erfolgt.

Pensions- oder Rentenempfänger.

Während der Dauer des Bezuges einer Invalidenrente aus der Invalidenversicherung, eines Ruhegeldes aus der Angestelltenversicherung, der knappschaftlichen Invaliden- und Alterspension, einer Unfallrente oder einer Versorgungsrente für eine Erwerbsminderung von mindestens 20 Prozent tritt ein Erlöschen der Anwartschaft nicht ein, wenn der Rentenempfänger nicht versicherungspflichtige Arbeiten verrichtet. Diese Rentenempfänger brauchen also, solange sie versicherungspflichtige Arbeiten nicht aufnehmen, Beiträge zur Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung nicht zu leisten. Die Bestimmung gilt auch dann, wenn die betreffenden Renten infolge Verrichtung von lohnbringender Beschäftigung oder wegen Zusammenstehens mit anderen Renten oder aus sonstigen Gründen in voller Höhe ruhen. Nach Wegfall der Renten müssen jedoch die zur Erhaltung der Anwartschaft erforderlichen Invalidenversicherungsbeiträge geleistet werden. Auf Grund der Novellierung vom 17. Dezember 1931 sind Unfallrenten für eine Erwerbsminderung von 20 Prozent in erheblicher Zahl in Fortfall gekommen. Hierbei handelt es sich nicht um ein Ruhen, sondern um den gänzlichen Fortfall der Renten.

Zur Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung müssen also nach dem Fortfall der Renten die erforderlichen Beiträge gezahlt werden.

Bei der Zahlung an die Saarnapppflicht soll in allen Fällen das Knappschaftsbuch mit eingekandt werden.

Die Sprechstunden der Geschäftsstelle Sulzbach

sind ab 15. Mai 1932 wie folgt geregelt:

- in Sulzbach, Volkshaus, Hammersbg. 1, Montags von 8 bis 12 und 3 bis 6 Uhr;
- in St. Ingbert, Theodorstr. 43, Dienstags von 9 bis 12 und 2 bis 5 Uhr;
- in Sulzbach, Volkshaus, Hammersbg. 1, Mittwochs von 8 bis 11 Uhr;
- in Güttenbach, Lokal Gabriel-Paulus, Mittwochs von 1 bis 6 Uhr;
- in Sulzbach, Volkshaus, Hammersbg. 1, Freitags von 8 bis 12 und 3 bis 6 Uhr.

Wir bitten die Kameraden der Geschäftsstelle Sulzbach, von vorstehender Notiz Kenntnis nehmen zu wollen. Rechtschutz wird nur erteilt unter Vorzeigen des Mitgliedsbuches.

Aus Mitteldeutschland.

Wie ein Bergrat auf Kosten der Arbeiter Gewinne erzielt.

Im Solbad Salzungen hat die Belegschaft der Saline von den an und für sich niedrigen Löhnen mit dem 1. Januar 1932, laut Rotverordnung, einen Lohnabzug von 15 Prozent erhalten. Diese 15 Prozent scheinen dem Herrn Bergrat Bäumer nicht zu genügen. Um einen weiteren Lohnabzug bis zu 30 Prozent begründen zu können, hat sich die Saline und Solbad Salzungen dem Arbeitgeberverband der mitteldeutschen Salinenindustrie angeschlossen. Mit dem Beitritt zu dem Arbeitgeberverband glaubte der Herr Bergrat Bäumer, ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeiter von den in der Lohnliste der mitteldeutschen Salinenindustrie vorgesehenen Löhnen leben können oder nicht, das Lohndiktat für die Belegschaft vornehmen zu können. In der Lohnliste der mitteldeutschen Salinenindustrie sind die Löhne in drei Klassen eingeteilt, und zwar fallen unter die erste die Saline Schönbeck, unter die zweite Dührenberg, Halle'sche Pfängerkasernen, Thüringische Salinen Salsktau, unter die dritte aber auch Krügershall. Bezeichnend ist es, daß Herr Bergrat Bäumer auf dem Standpunkt steht, daß Bad Salzungen in einem ländlichen Bezirk liegt und in die dritte Klasse gehört. Wenn das so ist, daß in Salzungen der Lebensunterhalt so billig ist, gestatten Sie uns, Herr Bergrat, die höfliche Frage, warum Sie dann Ihren Lebensunterhalt mindestens zu 80 Prozent in Eisenach eintausen und nicht bei den hiesigen Geschäftsleuten?

In einer stattgefundenen gut besuchten Versammlung hat die Belegschaft zum Ausdruck gebracht, das Diktat des Herrn Bergrat Bäumer nicht stillschweigend hinzunehmen, sondern alle zu Gebote stehenden Mittel zur Abwehr anzuwenden. Es ist so gar damit zu rechnen, daß, wenn der Belegschaft das Diktat aufgezwungen werden soll, eines schönen Tages der Kur- sowie Salinenbetrieb in der Hochaison ruhen und die Kurgäste abziehen müssen. Ob damit der Salinenverwaltung gefolien ist, überlassen wir zur Beurteilung der Verwaltung. Daß Saline und Solbad Salzungen noch rentabel sind, beweist, daß außer allen Abschreibungen 13 000 M. Reingewinn im vorigen Geschäftsjahr erzielt worden sind. Das scheint dem Herrn Bergrat nicht genug zu sein. Bei den Siedern ist bereits die Belegschaft gegen früher auf 50 Prozent reduziert. Man mutet also den Arbeitern zu, daß sie nun durch den Beitritt der Saline und Solbad Salzungen zum Arbeitgeberverband der mitteldeutschen Salinenindustrie bei weiteren 25 bis 30 Prozent Lohnabbau auch noch höhere Leistungen machen. Wenn Sie, Herr Bergrat, glauben, daß dadurch die Arbeitsfreudigkeit gehoben wird, so sind Sie im Irrtum. Sie dürfen nicht glauben, daß Sie berufen sind, auf Kosten der Arbeiter die Taschen der Aktionäre zu füllen. Dagegen wehrt sich die Arbeiterchaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln.

